

Bericht

des Rechnungsprüfungsausschusses der

Gemeinde Lüdersdorf

über die Prüfung des Jahresabschlusses

der Gemeinde Lüdersdorf

zum 31.12.2017

(in der Fassung vom 03.09.2019)

Inhaltsverzeichnis

Seite

Abkürzungsverzeichnis	IV
A. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
B. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage der Gemeinde	4
C. rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse	6
D. Verwaltungsaufbau, Organisation der Verwaltung, Personalstruktur	8
E. aktuelle wirtschaftliche Grundlagen	8
F. Vorjahresabschluss 2016	12
G. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	13
H. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	14
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
2. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012	15
3. Jahresabschluss 2017	16
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung	17
2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
K. Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Anhang	17
I. Prüfungsdurchführung	17
II. Zusammengefasste Feststellungen je Hauptposten der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung	18
Aktivseite	18
1. Anlagevermögen	18
2. Umlaufvermögen	18
3. aktive Rechnungsabgrenzung	19
Passivseite	19
4. Eigenkapital	19
5. Sonderposten	19
6. Rückstellungen	19
7. Verbindlichkeiten	20
8. Rechnungsabgrenzungsposten	20

Ergebnisrechnung / Finanzrechnung

9. Zusammengefasste Feststellungen je Hauptposten der verkürzten Ergebnisrechnung	20
10. Zusammengefasste Feststellungen je Hauptposten der verkürzten Finanzrechnung	21
11. Anhang und Anlagen	21
12. Rechenschaftsbericht	21

L.	Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde	22
I.	Vermögens- und Finanzlage	22
II.	Ertragslage	25
M.	Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung in Anlehnung an § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz.....	26
I.	Erledigung und Behandlung von Prüfungsfeststellungen der Haushaltsvorjahre.....	26
II.	Eigenen Prüfungsfeststellungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung	27
III.	Eigene Prüfungsfeststellungen im Rahmen der örtlichen Prüfung, außerhalb der eigentlichen Jahresabschlussprüfung	28
IV.	Fremde Prüfungsfeststellungen	29
V.	Zum Abschluss der Prüfung bestehende, nicht korrigierte Prüfungsfeststellungen ...	29
N.	Fazit	29
O.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung	31
	Bestätigungsvermerk	31
	Schlussbemerkung	33

Anlagen

Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde
Lüdersdorf zu der Prüfungstätigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes
Schönberger Land zum Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Lüdersdorf

unter der Berücksichtigung der nachfolgenden Prüfungsunterlagen

1. Fragekatalog mit Prüfungsfeststellungen zum Jahresabschluss 2017, Stand 15.07.2019
2. Plausibilitäts- und Vorprüfungen zum Jahresabschluss 2017, Stand 29.04.2019
3. Tabelle zur Feststellung der Wesentlichkeitsgrenzen und Nichtaufgriffsgrenzen, Stand 29.04.2019
4. Einzelprüfungen der Gemeinde Lüdersdorf für das Haushaltsjahr 2017
 - zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen am 30.04.2019 und 21.05.2019
 - zur Auftragsvergabe am 11.12.2018, 12.03.2019 und 07.01.2020, einschließlich Auftragsstatistik 2017

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AN	Arbeitnehmer
AV	Anlagevermögen
d. h.	das heißt
DSG	Datenschutzgesetz
DV	Datenverarbeitung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EöB	Eröffnungsbilanz
e.V.	eingetragener Verein
FL	Flur
Flst.	Flurstück
ff.	und folgende (Seiten) / fortfolgend
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HH	Haushalt
i. d. F.	in der Fassung
i. d. R.	in der Regel
i. e. S.	im engeren Sinne
i. S.	im Sinne
Kita	Kindertagesstätte
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz in Mecklenburg-Vorpommern
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
K-RL	Kapitalrücklage
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
ND	Nutzungsdauer
o. g.	oben genannt
OP-Liste	Offene Postenliste
PH	Prüfungshandlung
RPA	Rechnungsprüfungsausschuss
Sopo	Sonderposten
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
SZW	Schlüsselzuweisung
T€	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
u. a.	unter anderem
ügA	übergemeindliche Aufgaben
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel
ZMV	Kommunale Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern
ZWAB	Zweckverband Wasser und Abwasser
zzgl.	zuzüglich

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Die Gemeindevertretung Lüdersdorf hatte mit Beschluss vom 25.02.2015 beschlossen, gemäß § 36 Abs.2 S.6 KV M-V i. V. m. § 1 Abs. 2 KPG M-V die Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land zu übertragen.

Im § 6 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Lüdersdorf vom 10.12.2014, in Verbindung mit der 1.Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lüdersdorf vom 23.04.2015 ist die Übertragung der Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes festgeschrieben.

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf hat am 24.09.2019 die Aufhebung des Beschlusses zur Übertragung der örtlichen Rechnungsprüfung an das Amt Schönberger Land beschlossen. Die Übertragung der Aufgaben endet mit dem in Kraft treten der neu beschlossenen Hauptsatzung der Gemeinde Lüdersdorf (Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.10.2019).

Die Hauptsatzung der Gemeinde Lüdersdorf vom 09.01.2020 wurde am 31.01.2020 im Amtsblatt des Amtes Schönberger Land bekanntgemacht. Sie tritt ab dem 01.02.2020 in Kraft. Die Übertragung der örtlichen Rechnungsprüfung auf den RPA des Amtes Schönberger Land endet somit am 31.01.2020.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir, der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Lüdersdorf den Jahresabschluss der

Gemeinde Lüdersdorf

(nachfolgend kurz „Gemeinde“ genannt)

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 abschließend geprüft.

Die Prüfung erfolgte insbesondere auf der Grundlage der nachfolgenden Rechtsvorschriften

- Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz - KomDoppikEG M-V) vom 14. Dezember 2007,
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011, in der gültigen Fassung (letzte Änderung vom 23.07.2019)
- Kommunalprüfungsgesetz (KPG) in der jeweils gültigen Fassung,
- Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung (KV-DVO) vom 09. Mai 2012 einschließlich der Änderungen
- Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO - Doppik) vom 25. Februar 2008 einschließlich der Änderungen (letzte Änderung vom 23.07.2019),
- Gemeindekassenverordnung - Doppik (GemKVO - Doppik) vom 25. Februar 2008 einschließlich der Änderungen (letzte Änderung vom 19. Mai 2016),
- Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik und Gemeindekassenverordnung - Doppik vom 08. Dezember 2008 mit Änderungen vom 13. Dezember 2011 und der 2. Änderung vom 05.03.2013 und den entsprechenden Anlagen zur Verwaltungsvorschrift- diese Verwaltungsvorschrift wurde 2019 neu erlassen
- Verordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und der Gemeindekassenverordnung-Doppik vom 19. Mai 2016, einschließlich der dazugehörigen Verwaltungsvorschrift (GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V) vom 20. Mai 2016,
- Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik und Gemeindekassenverordnung – Doppik (GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V) vom 23. Juli 2019
- Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens des Amtes Schönberger Land vom 31 März 2015,
- Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der Verbindlichkeiten des Amtes Schönberger Land und der amtsangehörigen Städte und Gemeinden (Bewertungsrichtlinie-BewertR) vom 01.01.2008, einschließlich 1. Änderung

- Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens, Stand Januar 2006, mit Aktualisierung 2008
 - Inventurrichtlinie des Amtes Schönberger Land vom 01. Juni 2007
 - Dienstanweisung für das Auftrags- und Vergabewesen des Amtes Schönberger Land vom 04.01.2005
 - Dienstanweisung über die Durchführung von Vergabeverfahren für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen durch das Amt Schönberger Land vom 22.03.2018; Neu Dienstanweisung über die Durchführung von Vergabeverfahren für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen durch das Amt Schönberger Land vom 22.03.2018;
 - sowie der uns durch das Amt bereitgestellten Unterlagen und erteilten Auskünfte.
1. Die Prüfung vom Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Lüdersdorf, wurde gemäß den Erfordernissen des § 3 Abs. 1 KPG M-V benannten Schwerpunkte, unter der Berücksichtigung und Anerkennung der Ergebnisse aus den Prüfungen durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land, durchgeführt und umfassten für die Jahresabschlussprüfung 2017 folgende Punkte:
- Prüfung des Jahresabschlusses 2017 sowie der Anlagen zum Jahresabschluss,
 - Prüfung der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung,
 - Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt,
 - Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung,
 - Laufende Überwachung der Zahlungsabwicklung der Gemeinde,
 - Prüfung, ob die im Rechnungswesen der Gemeinde eingesetzten automatisierten Datenverarbeitungsprogramme von ihrer Anwendung sowie deren sachgerechten Einsatz geprüft und freigegeben sind.
 - die Prüfung von mindestens einem Zehntel der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres.

Ein Teil der aufgezählten v. g. Punkte wurden bereits durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land der vorangegangenen Wahlperiode 05.2014 bis 05.2019 durchgeführt. Die weiteren Vor- und Hauptprüfungen zum Jahresabschluss 2017 wurden im Januar 2020 ebenfalls vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land bereits geleistet und abgeschlossen.

Auf Grund dieses Sachverhaltes hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Lüdersdorf eingehend mit den Inhalten der bereits durchgeführten Prüfungen beschäftigt und die Ergebnis detailliert beraten und bewertet.

In unserer Sitzung am 13.02.2020 erörterten die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Lüdersdorf die durch den RPA des Amtes erarbeiteten Prüfungsunterlagen zum Haushaltsjahr 2017 und zum Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Lüdersdorf. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Lüdersdorf hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des RPA des Amtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses erfüllt.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Lüdersdorf schließen sich den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land getroffenen Feststellungen an und verzichtet auf weitere Einzelprüfungen im Rahmen des § 3 Abs. 1 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V).

2. Die Jahresabschlussprüfung wurde unter der Berücksichtigung der bereits vorgenommen und durch uns, den Mitgliedern des RPA der Gemeinde Lüdersdorf, anerkannten Abschlussprüfungen des RPA des Amtes abschließend unter dem Vorsitz von

Herr Martin Schäfer, Ausschussvorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Lüdersdorf

und unter der Mitwirkung von

Frau Eva-Kathrein Wustrow, 1. stellvertretender Ausschussvorsitzender

am 13.02.2020 stichprobenartig durchgeführt.

3. Die sonstige Teil-Prüfung zur Auftragsvergabe 2017 sowie zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen des Haushaltsjahres 2017 wurden durch den RPA des Amtes Schönberger Land unter dem Vorsitz von Herrn Peter Tengler, Ausschussvorsitzender des RPA des Amtes Schönberger Land in der Zeit vom 11.12.2018 bis zum 21.05.2019 stichprobenartig vorgenommen.

Die Prüfungsergebnisse aus den v. g. Einzelprüfungen wurden durch uns am 13.02.2020 beurteilt sowie ausgewertet und als ausreichend eingeschätzt. Die durch die im vorab durchgeführten Einzelprüfungen erlangten Erkenntnisse sind in diesen Bericht zur Jahresabschlussprüfung 2017 berücksichtigt.

Weitere Einzelprüfungen wurde für das Haushaltsjahr 2017 durch den RPA des Amtes am 07.01.2020 noch im Rahmen einer Auftragsvergabe vorgenommen. Ferner wurden an diesem Tage auch die Vor- und Hauptprüfungen zum Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Lüdersdorf bereits ausgeführt. Auch dieses Prüfungsergebnis wurde durch uns am 13.02.2020 beurteilt und gewertet und sind im nachfolgenden Bericht zur Jahresabschlussprüfung 2017 berücksichtigt.

Die durchgeführten Prüfungen des RPA des Amtes Schönberger Land für das Haushaltsjahr 2017 einschließlich des Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Gemeinde Lüdersdorf wurden durch uns gewertet und als ausreichend und angemessen für eine Beurteilung des Jahresabschluss 2017 angesehen. Die nachfolgenden Ausführungen in diesem Prüfbericht beziehen sich im Wesentlichen auf die Erkenntnisse aus den vorrangegangenen Prüfungen durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land.

Die im nachfolgenden Bericht auf „uns“ dargestellten Schilderungen beziehen sich auch auf die Prüfungstätigkeiten des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land, welche durch uns, dem RPA der Gemeinde Lüdersdorf, als ausreichend anerkannt wurden.

4. Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Lüdersdorf dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunal-rechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzende Dienstanweisung des Amtes Schönberger Land im Wesentlichen eingehalten worden sind.
5. Der Umfang unserer Prüfungshandlungen berücksichtigt dabei den Kenntnis- und Wissensstand der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses.
6. In unsere Prüfungsdurchführung haben wir die Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes zur Durchführung von Prüfungen des Jahresabschlusses (Praxishilfe Jahresabschlussprüfung) berücksichtigt und unseren Prüfungshandlungen postenbezogene Fragestellungen zu Grunde gelegt. Der Fragenkatalog und der Nachweis der Prüfungsfeststellungen sind dem Bericht als Anlage beigelegt sowie die durch uns geprüften Jahresabschlussbestandteile 2017 und Anlagen.
7. Über das Ergebnis unserer Prüfungsfeststellungen erstatten wir gegenüber der Gemeindevertretung Lüdersdorf nachfolgenden Bericht. Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes haben wir die Vorschriften des KomDoppikEG M-V i. V. mit den §§ 30 ff. und §§ 47 ff. GemHVO-Doppik sowie die Festlegungen der Dienstanweisung und der Inventurrichtlinie des Amtes Schönberger Land beachtet.

8. Für sachdienliche Auskünfte stand Frau Heike Westphal, Stabsstelle im Amt Schönberger Land zur Unterstützung der örtlichen Rechnungsprüfung, den Ausschussmitgliedern zur Verfügung.
9. Die Unterlagen zum Jahresabschluss 2017 wurden dem Rechnungsprüfungsausschuss gemäß des § 42 GemHVO-Doppik vollständig von der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land, Fachbereich Finanzverwaltung/Kämmerei, übergeben. Eine Mitwirkung bei der Erstellung der v. g. Unterlagen zum Jahresabschluss erfolgte durch die Prüfungsmitglieder nicht.
10. Der Prüfbericht ist nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss 2017 zu verwenden. Der Prüfbericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung und als Grundlage für den Entlastungsbeschluss.

B. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage der Gemeinde

11. Die Verwaltungsführung hat im Rechenschaftsbericht die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter der Heranziehung von den verschiedensten Kennzahlen beurteilt. Die Ertragslage der Gemeinde Lüdersdorf ist zu 22,6 % aus Zuweisungen und 33,2 % aus der Einkommens- und Umsatzsteuerbeteiligung gekennzeichnet. Hieran ist zu erkennen, dass die Gemeinde teilweise von den Landeszuweisungen und sonstigen Landestransferleistungen abhängig ist.
12. Die Gesamterträge im Haushaltsjahr 2017, ohne Berücksichtigung der Auflösung der Sonderposten (T€ 6.114,7-322,2-160,7(Sonderhilfe) = 5.631,8), sind ausreichend um die laufenden Aufwendungen, ohne Berücksichtigung der Abschreibung auf das Anlagevermögen (T€ 6.472,7-913,2= 5.559,5) zu decken.
13. Im Haushaltsjahr 2017 entsteht ein Jahresfehlbetrag vor der Rücklagenentnahme von 358,0 T€. Eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage zur Deckung des ausgewiesenen Defizits ist daher erforderlich. Eine Entnahme aus der Kapitalrücklage zur Deckung eines Jahresfehlbetrages ist nur bis zu einer Höhe der Abschreibung abzüglich der Auflösung aus den Sonderposten zulässig, also bis zu einer Höhe von 591,0T€. Somit ist die Deckung des Jahresfehlbetrages von 358,0T€ aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage zulässig.
14. Die zweckgebundene Kapitalrücklage konnte in den letzten Jahren stetig aufgebaut werden. Sie setzt sich zusammen aus der investiven Schlüsselzuweisung und der Zuweisung für investive übergemeindliche Aufgaben. Zum 31.12.2016 konnte ein Bestand von 1.230.059,57 € ausgewiesen werden. Im Haushaltsjahr 2017 wurde der zweckgebundenen Kapitalrücklage ein Betrag von insgesamt 299.612,56 € zugeführt. Der Zuwachs errechnet sich aus der investiven Schlüsselzuweisung (8,7%) 111.801,14 € und der Zuweisung für investive übergemeindliche Aufgaben 187.811,42 €. Zum Ausgleich des Fehlbetrages für das HHJ 2017 wurde 357.988,95 € der Rücklage entnommen. Der Bestand der zweckgebundenen Kapitalrücklage beläuft sich somit zum 31.12.2017 auf 1.171.683,18 €.
15. Mit dem Haushaltsplan 2017 wurde in der Ergebnisrechnung noch ein Fehlbetrag von 960,7 T€ veranschlagt. Dieser negative Betrag wurde im laufenden Haushaltsjahr 2017 stark reduziert, um 602,7 T€. Für dieses relativ gute Ergebnis haben nicht nur geringere Aufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen (-226,7T€) und den sonstigen laufenden Aufwendungen -202,8T€ (z.B. Planungskosten mit -110,0T€), sondern auch höhere Erträge vor allem im Bereich der Gewerbesteuer (+121,8T€), der Auflösung der Sonderhilfe (+160,7T€) und der Auflösung der Rückstellungen (+56,5T€) beigetragen.
16. Aus den Vorjahren kann bereits ein positiver Ergebnisvortrag in der Bilanz in Höhe von 655.738,48 € ausgewiesen werden. Mit dem Jahresüberschuss 2017 tritt hier keine Veränderung ein. Der Bestand bleibt unverändert zum 31.12.2017 auf 655.738,48 € bestehen. Die Ertragslage der Gemeinde Lüdersdorf kann auf Grund der günstigen Tendenz als positiv bezeichnet werden.

17. Die Finanzlage der Gemeinde Lüdersdorf stellt sich in den letzten Jahren ebenfalls positiver dar. Die liquide Mittel sind in den letzten Jahren stetig gestiegen und belaufen sich zum 31.12.2016 auf 2.147.085,73 €. Im Haushaltsjahr 2017 wurden ein Teil der Mittel eingesetzt um die geplanten umfangreichen Investitionsvorhaben (Erwerb von Fahrzeugen für den Brandschutz, sowie für den Bauhof 763,7T€, für Baumsatzpflanzungen 52,2T€ sowie für Planungskosten im Bereich Feuerwehrgerätehäuser, Hort und Straßenbau 50,7T€) umzusetzen. Die Einzahlungen aus den Fördermittelzusagen vor allen für den Erwerb der Drehleiter ca. 314,2T€ werden erst im HHJ 2018 kassenwirksam.

Des Weiteren wurden im Haushaltsjahr 2017 außerplanmäßige Tilgungsleistungen von 513,6 T€ aufgebracht. Die planmäßige Tilgung für die Investitionskredite der Gemeinde belaufen sich 2017 auf 298.966,68 €.

Ferner hat die Gemeinde einen Finanzausschuss an das SSV in Höhe von 1.600.000,00 € zur vollständigen Deckung des Kredites im TH-Vermögen gezahlt. Die Finanzierung erfolgte über die Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 1.491,000,00€.

Die liquiden Mittel haben sich somit im Jahr 2017 um 1.346.962,67 € verringert und belaufen sich zum 31.12.2017 noch auf 800.123,06 €.

Die Inanspruchnahme eines Kredites zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand des Amtes war zu keiner Zeit des Jahres erforderlich.

18. Die Eigenkapitalquote der Gemeinde Lüdersdorf ist mit 50,3 % (Vorjahr: 48,8 %) bzw. die wirtschaftliche Eigenkapitalquote mit 84,9 % (Vorjahr: 83,8%) als hoch anzusehen, berücksichtigt werden muss aber, dass sie zum größtenteils aus dem Anlagevermögen hervorgeht.

19. Das Eigenkapital hat sich in den letzten Jahren seit der Einführung der doppelten Haushaltsführung wie folgt entwickelt:

Jahr	Bestand in T€	Veränderung in T€	Begründung
01.01.2012	16.112,5		EöB
31.12.2012	14.461,3	- 1.651,2	Korr. EöB = - 2.187,9T€ (Sopo Wohngebiete) zweckgebundene Kapitalrücklage: + 54,7 T€ zweckgebundene Ergebnissrücklage: + 482,0T€
31.12.2013	13.887,1	- 574,2	Korr. EöB. Spiegelverfahren Städtebauliches Sondervermögen – 1.023,8 T zweckgebundene Kapitalrücklage + 294,7 T€ Jahresüberschuss: + 154,8 T€
31.12.2014	14.180,4	+ 293,3	zweckgebundene Kapitalrücklage + 288,9 T€ Jahresüberschuss: + 3,6 T€ Korr. nach § 18(1) GemHVO-Doppik- unentgeltl. Übertragung von Straßengrundstücke + 0,8 T€
31.12.2015	14.074,2	- 106,2	zweckgebundene Kapitalrücklage + 274,0 T€ Korr. nach § 18(1) GemHVO-Doppik- unentgeltl. Übertragung von Straßengrundstücke + 3,3 T€ Korrektur nach § 12 KomDoppikEG im Zusammenhang mit den SSV in Höhe von - 383,5 T€ (Spiegelverfahren) (Bildung von Rückstellungen aus Zahlung 2004/2005 - SSV)
31.12.2016	14.899,3	+ 825,1	zweckgebundene Kapitalrücklage + 317,8 T€ Jahresüberschuss + 507,3 T€
31.12.2017	14.840,9	- 58,4	zweckgebundene. Kapitalrücklage – 58,4 T€ Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag 0,0 T€

20. Insgesamt können die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Lüdersdorf als entspannt mit zunehmendem Wachstum angesehen werden.

C. rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse

21. Die Gemeinde Lüdersdorf liegt im Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Gemeinde Lüdersdorf wird über das Amt Schönberger Land seit dem 01.01.2004 verwaltet. Die rechtlichen Grundlagen der Gemeinde Lüdersdorf leiten sich aus den jeweiligen Bundes- oder Landesgesetzen und Verordnung ab.
22. Im Rahmen der Selbstverwaltung wurden von Seiten der Gemeindevertretung Lüdersdorf folgende Satzungen und Verordnungen erlassen, welche im Haushaltsjahr 2017 gültig waren:
- Hauptsatzung der Gemeinde Lüdersdorf vom 10. Dezember 2014, Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.09./28.10.2014, Bekanntmachung im Amtsblatt 12/2014, einschl. 1. Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Lüdersdorf vom 23. April 2015, Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.02.2015, Bekanntmachung im Amtsblatt 05/2015, einschl. 2. Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Lüdersdorf vom 27.08.2019
 - Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Lüdersdorf vom 20. Mai 1998, Bekanntmachung per Aushang im Schaukasten am 27.05.1998; 1.Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Lüdersdorf vom 15. Oktober 2002, Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.09.2002, Bekanntmachung im Amtsblatt am 25.10.2002
 - Satzung der Gemeinde Lüdersdorf über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 12. Mai 1999, Bekanntmachung im Amtsblatt am 28.05.1999; 1.Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lüdersdorf über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 5. Juli 2006, Beschluss der Gemeindevertretung vom 30. Mai 2006, Bekanntmachung im Amtsblatt am 28.07.2006
 - Satzung der Gemeinde Lüdersdorf über die Erhebung einer Hundesteuer vom 30.10.2000, Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.09.2000, 1.Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lüdersdorf über die Erhebung einer Hundesteuer vom 12.05.2005, Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.01.2005, Bekanntmachung im Amtsblatt 05/2005, 2.Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lüdersdorf über die Erhebung einer Hundesteuer vom 21. Oktober 2015, Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.09.2015, Bekanntmachung im Amtsblatt 10/2015
 - Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Lüdersdorf vom 18. Februar 2003, Bekanntmachung im Amtsblatt am 28.03.2003
 - Satzung zum Schutz der Bäume in der Gemeinde Lüdersdorf vom 24. September 2003, Bekanntmachung im Amtsblatt am 28.11.2003
 - Satzung der Gemeinde Lüdersdorf über die Benutzung der öffentlichen Kinderspielplätze vom 24. Mai 2005, Beschluss der Gemeindevertretung vom 25. Januar 2005, Bekanntmachung im Amtsblatt 06/2005
 - Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Lüdersdorf vom 9. Juni 2005, Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.05.2005, Bekanntmachung im Amtsblatt am 24.06.2005, Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Lüdersdorf vom 19. Oktober 2006, Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.09.2006, Bekanntmachung im Amtsblatt 10/2006
 - Satzung der Gemeinde Lüdersdorf über die Erhebung von Kostenbeiträgen bei der Beschaffung von Unterrichts- und Lernmitteln an den Schulen der Gemeinde Lüdersdorf vom 14. September 2007, Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.08.2007, Bekanntmachung im Amtsblatt 09/2007
 - Satzung über die Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen vom 12. Oktober 2009, Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.09.2009, Bekanntmachung im Amtsblatt 10/2009, 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen vom 8. Dezember 2014, Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.10.2014, Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 12/2014;
 - Satzung der Gemeinde Lüdersdorf über die Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter vom 15. Januar 2010, Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.12.2009, Bekanntmachung im Amtsblatt am 29.01.2010

- Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Lüdersdorf vom 6. Mai 2010, Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.03.2010, Bekanntmachung im Amtsblatt 05/2010
- Satzung der Gemeinde Lüdersdorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom 28. Oktober 2010, Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.10.2010, Bekanntmachung im Amtsblatt 11/2010 einschließlich der 1. und 2. Änderung vom 14.04.2014 bzw. 28.07.2016, Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 04/2014 bzw. 08/2016; 3. und 4. Änderung der Satzung der Gemeinde Lüdersdorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom 28. Juli 2016, Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 12.07.2016, Bekanntmachung im Amtsblatt 08/2016,
- Satzung der Gemeinde Lüdersdorf über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten vom 28. Oktober 2010, Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.10.2010, Bekanntmachung im Amtsblatt 11/2010
- Satzung der Gemeinde Lüdersdorf zur Kindertagesförderung vom 2. November 2010, Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.10.2010, Bekanntmachung im Amtsblatt 11/2010, 1.Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lüdersdorf zur Kindertagesförderung vom 23. Mai 2012, Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.04.2012, Bekanntmachung im Amtsblatt 06/2012
- Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Lüdersdorf vom 14. Juni 2011, Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.04.2011, Bekanntmachung im Amtsblatt 06/2011, 1.Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Lüdersdorf vom 15. Februar 2012, Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.01.2012, Bekanntmachung im Amtsblatt 02/2012
- Satzung der Gemeinde Lüdersdorf über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen vom 30. Juli 2012, Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.06.2012, Bekanntmachung im Amtsblatt 08/2012
- Benutzungs- und Entgeltordnung für die Benutzung der Sporthalle der Gemeinde Lüdersdorf vom 1. April 2011, einschließlich Änderungen
- Satzung über die Aufwandsentschädigung für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Lüdersdorf vom 28.07.2016, Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.03.2016, Bekanntmachung Amtsblatt Nr. 08/2016

Die aufgeführten Satzungen wurden bekanntgemacht und der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Rechtsverstöße sind nicht ersichtlich.

Zwischenzeitlich wurde eine neue Hauptsatzung der Gemeinde Lüdersdorf vom 09.01.2020 erlassen. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 01/2020 am 31.01.2020 und ist somit ab dem 01.02.2020 rechtskräftig.

Des Weiteren sind für die verwaltungsinternen Abläufe Verordnungen, Dienstanweisungen und ähnliche Vorgaben des Amtes Schönberger Land auch für die Gemeinde Lüdersdorf maßgeblich verbindlich.

23. Steuerliche Verhältnisse

Im Bereich der Kernverwaltung der Gemeinde Lüdersdorf wird kein Betrieb gewerblicher Art geführt.

D. Verwaltungsaufbau, Organisation der Verwaltung, Personalstruktur

24. Die Gemeinde Lüdersdorf wird über das Amt Schönberger Land verwaltet. Sie verfügt somit über keine eigene Verwaltungsstruktur.
25. Gemäß Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) kann die Gemeindevertretung Lüdersdorf auf Grund ihrer Einwohnerzahl höchstens aus 17 Mitgliedern einschließlich des Bürgermeisters bestehen. Im Haushaltsjahr 2017 setzt sich die Gemeindevertretung aus 17 Gemeindevertretern zusammen.
- Im Haushaltsjahr 2017 fanden insgesamt 8 Sitzungen der Gemeindevertretung Lüdersdorf statt. Des Weiteren wurden im Haushaltsjahr 2017 = 29 Ausschusssitzungen durchgeführt.
26. Die Personalstruktur der Gemeinde Lüdersdorf bezogen auf den Stellenplan 2017 weist 9 Planstellen, davon 3 in Teilzeit aus. Die tatsächliche Besetzung zum 30.06.2017 lag bei 8 Stellen, davon in Teilzeit 3 Beschäftigter. Die Gesamtzahl der im Stellenplan 2017 ausgewiesenen Stellen beträgt 8,375 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

E. aktuelle wirtschaftliche Grundlagen

27. Wichtige Grundzahlen für die Erarbeitung von Kennzahlen

Einwohnerentwicklung (gemäß Angaben im FAG MV)

Datum	Einwohnerzahl	Abweichung zum Vorjahr
31.12.2010	5.094	
31.12.2011	5.104	+ 10
Ergebnis Zensus 2011	5.113	+ 9
31.12.2012	5.142	+ 29
31.12.2013	5.184	+ 42
31.12.2014	5.315	+ 131
31.12.2015	5.315	0
31.12.2016	5.282	- 33
31.12.2017	5.309	+ 27

Die Einwohnerzahl differiert zwischen den Angaben im FAG MV (s. vorstehende Aufstellung) und den im Rechenschaftsbericht ausgewiesenen Zahlen.

28. Fläche / Größe

Die Gesamtfläche des Gemeindegebietes einschl. Ortsteile beträgt 5.426,4373 ha. Davon sind in der Eröffnungsbilanz 328,8640 ha für die Gemeinde Lüdersdorf bilanziert als Eigentum oder Nutzungsberechtigter.

Jahr	Zugänge	Abgänge	Veränderung	Bestand	Vermögensbestand
	in m ²	in m ²	in m ²	in ha	in T€
01.01.2012				328,8640	3.037,6
31.12.2012	0	94.238	- 94.238	319,4402	2.975,8
31.12.2013	100	0	- 100	319,4302	2.975,3
31.12.2014	9.189	448	+ 8.741	320,3043	2.976,8
31.12.2015	33.249	9.341	+ 23.908	322,6951	2.932,9
31.12.2016	4.283	3.737	+ 546	322,7497	2.931,9
31.12.2017	38.240	1.104	+ 37.136	326,4633	2.963,8

29. Wichtige Kennzahlen - Pro-Kopf-Verschuldung

Es bestanden zum 31.12.2016 = 8 Investitionskredite mit einer Gesamtverschuldung von 3.441.132,48 Euro; das entspricht einer pro Kopf Verschuldung von (EW 5.282 – 31.12.2016) 651,48 Euro/Einwohner. Zum 31.12.2017 stieg die Verschuldung um 678.581,03 € auf nunmehr 4.119.613,51 €; das entspricht einer pro Kopf Verschuldung von (EW 5.309 – 31.12.2017) 775,97 Euro/Einwohner.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden eine planmäßige Tilgung von 298.966,68 € geleistet und außerplanmäßige Tilgungszahlungen von 513.552,29 € von der Gemeinde gezahlt. Mit der außerplanmäßigen Tilgung konnte zwei Verträge vollständig zurückgezahlt werden. Zur Finanzierung der außerplanmäßigen Tilgung wurde die Sonderhilfe des Landes der Jahre 2014 bis 2016 in Höhe von insgesamt 160.654,66 € eingesetzt.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2017 hat die Gemeinde einen neuen Investitionskredit von 1.491.000,00 € zur Deckung der Erschließungskosten aus dem städtebaulichen Sondervermögen – Entwicklungsgebiet Herrnburg Nord aufgenommen. Dieser Darlehen dient im SSV zur Tilgung des Kredites für die Erschließungsmaßnahmen in dem Entwicklungsgebiet Herrnburg Nord.

Die Investitionskredite sind in der Bilanz ordnungsgemäß aufgeführt. Die Tilgungsbeträge wurden in der Finanzrechnung nach Korrektur sachgerecht abgebildet.

30. Des Weiteren ist in der Bilanz zum 31.12.2016 (Vorjahr) unter Verbindlichkeiten eine Übernahme von Verpflichtungen aus der Abrechnung des städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Lüdersdorf in Höhe von 1.305.370,76 € zum 01.01.2012 ausgewiesen. Diese Verbindlichkeit musste mit der Abrechnung des SSV zum 31.12.2017 auf 1.600.000,00 € aufgestockt werden. Diese ausgewiesenen Verbindlichkeiten wurden im Haushaltsjahr 2017 vollständig aufgelöst, da die Gemeinde ihren Verpflichtungen mit Zahlung eines entsprechenden Investitionszuschusses in identischer Höhe nachgekommen ist.

31. Der genehmigte Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit, festgeschrieben in der Haushaltssatzung 2017 der Gemeinde Lüdersdorf (Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 09/2017 vom 29.09.2017), betrug 536.700,00 Euro. Er brauchte im Haushaltsjahr 2017 nicht in Anspruch genommen werden.

32. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Patronatserklärungen bestehen zu Lasten der Gemeinde nicht.

33. Vermögenanteile

Die Gemeinde Lüdersdorf besitzt einen **Aktienbestand** an der E.ON edis AG als Mitglied des Kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.ON edis AG (Netz und Betrieb) von 51.318 Aktienanteilen mit einem Wert von 3,00 €/Aktie. Im Rahmen der Doppik-Einführung hat die Gemeinde Lüdersdorf als Mitglied des Kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.ON edis AG ihren Anteil am Verband zu bilanzieren. Der zu bilanzierende Anteil am Verband beträgt per 31.12.2011/01.01.2012: **153.954,00 EURO**.

Die Gemeinde Lüdersdorf ist Mitglied beim **Zweckverband** Wasser- und Abwasserversorgung Grevesmühlen. Der zu bilanzierende **Anteil am Verband** beträgt zum 01.01.2012: **1.471.234,21 €** und bezieht sich auf den Stichtag 31.12.2008 und wurde nach den Verhältnissen der Hausanschlüsse berechnet. Die genannten Vermögensanteile haben sich im laufenden Haushaltsjahr 2017 nicht verändert und sind unter den Bilanzpositionen 1.3.5 vollständig nachgewiesen.

Eine positive Veränderung ist in den Finanzanlagen für das städtebauliche Sondervermögen im Haushaltsjahr 2017 verbucht. Hier wird das Eigenkapital des städtebaulichen Sondervermögens nachgewiesen, welches sich im Haushaltsjahr 2017 durch die Anpassung der Forderungen gegenüber der Gemeinde von bisher 1.305.370,76 auf 1.600.000,00 € um + 294.629,24 € erhöht hat. Aber durch die Ausweisung eines Jahresfehlbetrages von – 100.023,29 € folglich wieder anteilig reduziert wurde. Daraus ergibt sich im Haushaltsjahr 2017 eine Veränderung der Finanzanlagen für das städtebauliche Sondervermögen um + 194.605,95 € auf nunmehr 746.326,76 € zum 31.12.2017. Dieser Bilanzwert entspricht dem Eigenkapital im SSV zum 31.12.2017 (Spiegelverfahren).

34. Das **Steueraufkommen der Gemeinde Lüdersdorf** hat sich positiv entwickelt. Im Haushaltsjahr 2016 werden die durchschnittlichen Hebesätze für die Realsteuern nur bei der Gewerbesteuer eingehalten. Bei der Grundsteuer A und B liegen die Hebesätze geringfügig unter den durchschnittlichen Hebesätzen des Landes. Der dadurch entstehende Einnahmeverlust liegt in der Planung bei 13,3 T€. Das Steueraufkommen (Erträge) in den Realsteuern ist im Vergleich zum Vorjahr um 124,3 T€ gestiegen. Diese gestiegenen Mehreinzahlungen wirken sich positiv auf die Steuerkraftmesszahl aus. Die errechnete Steuermaßzahl wird jeweils nach zwei Jahren zur Berechnung der Kreis- und Amtsumlage herangezogen. (2017 für die Berechnung in 2019). Dieses führt in 2019 entsprechend zu höheren Umlagen (Kreis- und Amtsumlage).

35. Das Ergebnis spiegelt sich in folgenden Zahlen wieder: Steueraufkommen pro Kopf (Einwohner per 31.12.2017= 5.309)

Steuerart	Ertrag Vorjahr	Ertrag 2017	pro Kopf	Einzahlung 2017	dav. Zahlungen auf offenen Posten Vorjahr	pro Kopf
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Grundsteuer A	38.810,38	38.499,95	7,25	38.622,31	452,37	7,27
				Offener Posten 804,81		
Grundsteuer B	398.780,68	401.901,94	75,70	396.306,06	2.037,64	74,65
				Offener Posten 18.946,41		
Gewerbesteuer	673.371,58	794.835,40	149,71	621.821,81	-58.195,40	117,12
				Offener Posten 187.417,29		
Gewerbesteuer- umlage	- 56.502,40	- 62.182,20	- 11,71	- 76.509,70	- 14.708,40	- 14,41
				VJ-Abgrenzung - 380,90		
Anteil an der Einkommensteuer	1.785.212,56	1.924.676,22	362,53	1.904.356,15	- 7.500,08	358,70
				VJ-Abgrenzung 12.819,99		
Anteil an der Umsatzsteuer	84.044,85	106.011,62	19,97	105.705,55	465,14	19,91
				VJ-Abgrenzung 771,21		

36. Angaben über **Zuweisungen und Umlagen** im Haushaltsjahr 2017 (Angaben gemäß Finanzrechnung) pro Kopf Berechnung erfolgt nach der Einwohnerzahl vom 31.12.2017 = 5.309

	Zahlung 2016 in Euro	Zahlung 2017 in Euro	Erläuterung	pro Kopf in Euro
Schlüsselzuweisung (SZW) gesamt	1.491.100,54	1.285.070,60	FAG 2017	242,05
dav. laufende SZW	1.361.374,79	1.173.269,46		220,99
davon investive SZW	129.725,75	111.801,14	8,7% der gesamt SZW, da Haushaltsausgleich in der FR (Vorjahr 8,7%)	21,06
Zuweisung für übergemeindliche Aufgaben (ügA)-laufende ordentliche Einzahlungen/ Erträge	209.544,39	209.344,58	gemäß der Daten des kommunalen Finanzausgleiches 2017	39,43
Zuweisung investiv für ügA	188.046,94	187.811,42	FAG 2017	35,38
Sonderhilfen des Landes	48.196,40	0,00	Auflösung der Sonderposten für außerplanmäßige Tilgung Nachweis unter 23142/4151 2014 bis 2016 = 160.654,66 €)	0,00
Kreisumlage	1.657.949,54	1.949.338,27	42,00 % der Umlagegrundlage (Vorjahr 42,50 % der Umlagegrundlage)	367,18
Amtsumlage	690.487,95	789.017,85	17,00 % der Umlagegrundlage (Vorjahr: 17,70 % der Umlagegrundlage)	148,62

37. Die Umlagegrundlage (Steuerkraft 2015=3.150.181,05 € + SZW 2016=1.491.100,54 € wurde für die Gemeinde Lüdersdorf auf 4.641.281,59 € für das Haushaltsjahr 2017 festgeschrieben. Dieser Betrag weicht vom Orientierungserlass nicht ab. Die Berechnung der Amtsumlage erfolgte korrekt nach den ausgewiesenen Zahlen im FAG

nachrichtlich- Vorjahre:

- + Die Umlagegrundlage für das Haushaltsjahr 2016 (Steuerkraft 2014=2.615.484,96 € + SZW 2015=1.285.572,79 € wurde für die Gemeinde Lüdersdorf auf 3.901.057,75 € festgeschrieben.
- + Die Umlagegrundlage für das Haushaltsjahr 2015 (Steuerkraft 2013=2.629.698,15 € + SZW 2014=1.211.911,63 € wurde für die Gemeinde Lüdersdorf auf 3.841.609,78 € festgeschrieben.
- + Die Umlagegrundlage für das Haushaltsjahr 2014 (Steuerkraft 2012=2.499.367,86 € + SZW 2013=1.294.248,01 € wurde für die Gemeinde Lüdersdorf auf 3.793.615,87 € festgeschrieben.
- + Die Umlagegrundlage für das Haushaltsjahr 2013 (Steuerkraft 2011=2.169.411,53 € + SZW 2012=1.178.330,75 € wurde für die Gemeinde Lüdersdorf auf 3.347.742,28 € festgeschrieben.
- + Die Umlagegrundlage für das Haushaltsjahr 2012 (Steuerkraft 2010=1.919.707,15 € + SZW 2011=1.268.297,67 € wurde für die Gemeinde Lüdersdorf auf 3.188.004,82 € festgeschrieben.

38. Angabe und Beschreibung von wesentlichen **freiwilligen Aufgaben** im Kernhaushalt

	Haushaltsplan 2017 in Euro	ausgewiesenen Aufwendungen in Euro
1110.5692/5693 -Verwaltungssteuerung Verfügungsmittel/Repräsentationen	2.000	2.008,46
2810 Kulturpflege (Zuschuss)	2.600	360,48
36601 Jugendarbeit (Zuschuss)	94.200	27.072,03
36602 öffentliche Spielplätze	8.300	6.907,55
5470 Zuschuss ÖPNV	38.200	38.107,00
GESAMT	145.300	74.455,52
prozentual zum Ergebnishaushalt (6.864,8 T€- Aufwendungen HHPL)	2,12 %	1,08 %

F. Vorjahresabschluss 2016

39. Die Unterlagen zur Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Lüdersdorf wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land in der Zeit vom 06.11.2018 bis zum 11.12.2018 geprüft. Im Ergebnis der Prüfung wurde am 11.12.2018 der Prüfbericht und der Bestätigungsvermerk mit Beschluss der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land genehmigt. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkungen erteilt. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land waren der Auffassung, dass keine Bedenken gegen einen Beschluss der Gemeindevertretung bestehen, den Jahresabschluss der Gemeinde Lüdersdorf zum 31.12.2016 in der Fassung vom 15.11.2018 festzustellen und dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung zu erteilen. Die Bekanntmachung zur Einsichtnahme des Bestätigungsvermerkes und des Prüfberichtes erfolgte im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachung am 18.03.2019 und als Bürgerinformation am 29.03.2019 im Amtsblatt Nr. 03/2019 des Amtes Schönberger Land.

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf hat am 26.02.2019 den Jahresabschluss 2016 festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

40. Der Vorjahresabschluss 2016 der Gemeinde Lüdersdorf schließt in seinen wirtschaftlichen Verhältnissen wie folgt ab:

Das Vermögen (Bilanzsumme) beträgt zum 31. Dezember 2016	T€ 30.510,6
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2016	% 48,8
Das wirtschaftliche Eigenkapital (unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt zum Gesamtvermögen zum 31. Dezember 2016	% 83,8
Langfristige Kreditverbindlichkeiten bestehen zum 31. Dezember 2016 in Höhe von	T€ 3.441,1
Die Verbindlichkeiten Quote (kurzfristiges und langfristiges Fremdkapital) beträgt zum 31. Dezember 2016	% 16,2
Verbindlichkeiten gegenüber dem SSV bestehen zum 31.12.2016 in Höhe von (unter kurzfristige Verbindlichkeiten)	T€ 1.305,4
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklage 2016 beträgt	T€ 507,3
Entnahmen aus den Rücklagen erfolgten in Höhe von	T€ 0,0
Zweckgebundene Ergebnissrücklagen wurden gebildet in Höhe von	T€ 0,0
Das Jahresergebnis 2016 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	T€ 507,3
Der Ergebnisvortrag aus den Haushaltsvorjahren beträgt	T€ 158,5
Die Finanzrechnung 2016 weist einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nr. 26) aus in Höhe von	T€ 580,1
aus dem Vorjahr sind gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik vorzutragen	T€ 806,6
die planmäßigen Tilgungen für Investitionskredite betragen in 2016	T€ - 306,1
Es verbleibt ein Saldo in Höhe von	T€ 1.080,6
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2016	T€ 413,5
Sie sind im Haushaltsjahr 2016 finanziert durch	
Investitionseinzahlungen	T€ 475,1
Aufnahme von investiven Krediten	T€ 0,0
durch Eigenkapital	T€ 0,0
Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgung abgenommen um	T€ 306,1
Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen um	T€ 324,5

Im Haushaltsjahr 2016 ist der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Ergebnis- und Finanzrechnung gegeben.

41. Nähere Ausführungen zur Abwicklung /Erledigung der noch zu korrigierenden Feststellungen aus dem Prüfbericht der Vorjahresabschlüsse sind unter Punkt M. I. 2. aufgeführt.

G. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

42. Gegenstand unserer Prüfung waren der von der Verwaltung des Amtes Schönberger Land aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017, bestehend aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht sowie die gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V dem Jahresabschluss beizufügenden Anlagen. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und der beizufügenden Anlagen trägt die Verwaltung des Amtes unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers.
43. Unsere Aufgabe war es, die Ergebnisrechnung unter Einbeziehung der Teilergebnisrechnungen und die Bilanz dahingehend zu prüfen, ob die im Haushaltsjahr vollzogenen Geschäftsvorfälle sachgerecht in den nach den §§ 44 und 47 GemHVO-Doppik auszuweisenden Posten der Ergebnisrechnung und der Bilanz abgebildet wurden und den maßgeblichen kommunalrechtlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften entsprechen. Die Finanzrechnung unter Einbeziehung der Teilfinanzrechnungen des Haushaltsjahres war dahingehend zu überprüfen, ob die ausgewiesenen Posten gemäß § 45 GemHVO-Doppik im Einklang mit den korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung und der Bilanz stehen.
44. Die Gemeinde war zum Beginn unserer Arbeiten prüfungsbereit. Ausgangspunkt war der durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land mit Datum vom 11. Dezember 2018 geprüfte und bestätigte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016, in der Fassung vom 15.11.2018. Es wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde am 26. Februar 2019 von der Gemeindevertretung festgestellt.
45. Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 3 ff. KPG M-V beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung risikoorientiert so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unserer Prüfung waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Die Prüfungsplanung und die Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.
46. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Lüdersdorf verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von der Organisation der Gemeinde mit den wesentlichen Geschäftsfeldern beschäftigt, um die Risiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch die Einsichtnahme in Organisationsunterlagen haben wir untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durchgeführt.

47. Die Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem haben wir schwerpunktmäßig in den Geschäftsprozessen durchgeführt, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben. Im Berichtsjahr lag der Schwerpunkt in folgenden Geschäftsbereichen:
- Funktionsprüfung im Bereich der Anlagenbuchhaltung einschließlich des Nachweises der Sonderposten,
 - Ableitung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus den geführten Nebenbuchhaltungen,
 - Nachweis des Haushaltsausgleiches gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik.
48. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Verwaltung eingerichteten organisatorischen Maßnahmen von der Richtigkeit des zu prüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems abgewickelt werden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen organisatorischen Maßnahmen der Verwaltung in den Vordergrund. In den übrigen Bereichen haben wir unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit hauptsächlich aussagebezogene Prüfungshandlungen in Form von Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben mit bewusster Auswahl und analytische Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit durchgeführt.
49. Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses haben wir u. a. Bankbelege, Zuwendungs- und Gebührenbescheide, Verträge, Rechnungen sowie sonstige Geschäftsunterlagen der Verwaltung eingesehen. Für die Kreditverbindlichkeiten lagen Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge der kreditführenden Institute vor.
50. Im Vorfeld unserer Prüfung wurden bereits Einzelprüfungen zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen sowie zur Auftragsvergabe für das Haushaltsjahr 2017 in der Zeit vom 11.12.2018 bis zum 21.05.2019 und am 07.01.2020 vorgenommen. Des Weiteren wurden am 07.01.2020 umfangreiche Prüfungen zum Jahresabschluss 2017 durchgeführt. Über die Erkenntnisse und Feststellungen aus diesen Prüfungen haben wir uns vor unseren Prüfungshandlungen informiert und bei der weiteren Durchsicht der Jahresabschlussunterlagen 2017 berücksichtigt. Die entsprechenden Protokolle sind diesem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 als Anlage beigelegt.
-

H. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

51. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 wurden die einschlägigen Rechtsvorschriften und Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung weitgehend beachtet. Die Gliederung des vorgelegten Jahresabschlusses entspricht im Wesentlichen den Vorgaben der GemHVO-Doppik. Wertansätze des zu prüfenden Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 konnten durch die Vorlage der bestands- und wertbegründenden Belege nachvollzogen werden.
52. Die Buchführung und das Belegwesen sind weitgehend ordnungsgemäß und entsprechen im Grundsatz nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen im Wesentlichen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss; siehe Erläuterungen im Fragekatalog unter Punkt A.
53. Einschränkungen sind in der vorgenommenen Bildung der Deckungskreise zu sehen. Die Deckungskreise orientieren sich nicht an den Teilhaushalten. Die Zweckbestimmung der Teilhaushalte wird damit nicht genutzt. Die ausgewiesenen Deckungskreise wurden nicht per Haushaltsvermerk erläutert.

54. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme sind Bestandteil der vorliegenden Dienstanweisung. Stichproben bei der Prüfung der Dokumentation der eingegebenen Daten und ihrer Veränderung waren ohne Beanstandung. Stichproben zur Identifikation der Berechtigten wurde nicht vorgenommen. Verwiesen wird hierbei auf den Hinweis im Fragekatalog unter Punkt 7, in dem darauf hingewiesen wird, dass die Dokumentation zu den Zugriffsrechten in der EDV umfassender gestaltet werden sollte. Für die einzelnen angelegten Benutzergruppen sind die spezifischen Berechtigungen zu definieren, sowie die Vergabe bzw. der Entzug von Berechtigungen unter Angabe eines Datums nachzuweisen. Stichprobenartige Kontrollen der EDV- Protokolle über die Dateneingabe wurden in der Anlagenbuchhaltung und im Kassenbereich vorgenommen.
55. Das durch das Amt eingesetzte modulgestützte Finanzsoftwaresystem CIP-KD® der Firma C.I.P. Gesellschaft für Kommunale EDV-Lösungen mbH mit Sitz in 99096 Erfurt ist zugelassen und geprüft. Die Freigabe nach § 19 Abs.1 DSG M-V für automatisierte Verfahren durch den Amtsvorsteher des Amtes Schönberger Land erfolgte mit Datum vom 27. November 2013.
56. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungssstoffes zu gewährleisten. Eine besondere interne Revision ist aber nicht eingerichtet.

2. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

57. Die mit Datum vom 18. Januar 2016 durch uns geprüfte und bestätigte Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 wurde durch die Gemeindevertretung am 26. Januar 2016 festgestellt.
58. In dem Prüfbericht wurde auf noch abzuarbeitende Änderungen bzw. Ergänzungen zur Eröffnungsbilanz hingewiesen. Teilweise erfolgte die Abarbeitung bereits mit dem Jahresabschluss 2012. Im Jahresabschluss 2013 und 2014 wurden keine weiteren noch offenen Feststellungen aus dem Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz des Kernhaushaltes korrigiert. Korrekturen machten sich 2013 im Zusammenhang mit dem städtebaulichen Sondervermögen erforderlich, da die Anzahlungen auf Zuwendungen (1.023.789,85€) aus dem städtebaulichen Sondervermögen aufgelöst wurden.
59. Folgende Feststellungen sind zum 31.12.2017 noch offen:
- Differenzen bei der Stückzahl des Infrastrukturvermögens – Straßenbeleuchtung /Kabelkästen (Anzahl und Standorte der Kabelkästen für die Straßenbeleuchtung)
 - Bewertung von fehlenden Sonderposten für das Gewerbegebiet
60. Korrektur zur Eröffnungsbilanz wurden gemäß § 12 KomDoppikEG wie folgt in den Jahresabschluss 2012 bis 2016 eingearbeitet:

2012:

- Umsetzung der Bewertung der Verkehrszeichen auf 1.00 € pro Schild einschließlich der dazugehörigen Sonderposten, gemäß 1. Änderung zur BewertR Abnahme des Anlagevermögens um 255,18 € (Infrastrukturvermögen)
 - Korrektur von verschiedenen Grundstücken, Eigentümer der Grundstücke laut Grundbuch der Bund(BRD) im Kataster fehlerhaft ausgewiesen -Abnahme des Anlagevermögens von 16.906,96 €
 - Nachveranlagung von Sonderposten für das Infrastrukturvermögen im Entwicklungsgebiet „Nord“ - Aktivierung der Sonderposten aus Zuwendung von Bund und Land von insgesamt 2.170.768,40 €.

Aus diesen Korrekturen ergibt sich eine Änderung der allgemeinen Kapitalrücklage um – 2.187.930,54 €.

2013 Korrektur/ Auflösung der Anzahlung auf Zuwendung aus dem städtebaulichen Sondervermögen im Bereich des Anlagevermögens (-1.023.789,85€).

2014 keine Korrektur nach § 12 KomDoppikEG

2015 Korrektur im Zusammenhang mit den SSV der Gemeinde Lüdersdorf (Spiegelverfahren) über - 383.460,00€. Die Veränderung ist auf eine nachträgliche Bildung von Rückstellungen aus Kaufpreiszahlungen zu Grundstücken im B-Plan Gebiet 5 aus den Jahren 2004/2005.

2016 keine Korrektur nach § 12 KomDoppikEG

2017 keine Korrektur nach § 12 KomDoppikEG

61. Eine Korrektur der allgemeinen Kapitalrücklage gemäß § 18 GemHVO-Doppik wurde wie folgt in die Jahresabschlüsse eingearbeitet:

- + Haushaltsjahr 2012 und 2013 keine Korrekturen
- + Haushaltsjahr 2014 wurde ein Betrag von 787,50 € berücksichtigt, für die unentgeltliche Übertragung von Grundstücken.
- + Haushaltsjahr 2015 von 3.324,90€, ebenfalls für die unentgeltliche Übertragung von Grundstücken.
- + Haushaltsjahr 2016 und 2017 wurde keine Korrektur nach § 18 GemHVO-Doppik vorgenommen.

Bestand zum 01.01.2012				16.112.518,03 €
	Korrekturen in 2012			
	Sopo für B- Plan 3 und 5 je 50 % Bund und Land			-2.170.768,40 €
	Korr. Verkehrszeichen , Umsetzung auf Erinnerungswert			-255,18 €
	Grundstücke - lt. Grundbuch Eigentum der BRD /Kataster fehlerhaft			-16.906,96 €
Bestand zum 31.12.2012				13.924.587,49 €
	Korrekturen in 2013			
	Auflösung der Anzahlung auf Zuwendung im SSV (0911) Spiegelverfahren			-1.023.789,85 €
Bestand zum 31.12.2013				12.900.797,64 €
	Korrekturen in 2014			
	Zuordnung von Grundstücken Gemarkung Lenschow, Flur 1 7875m ²			787,50 €
Bestand zum 31.12.2014				12.901.585,14 €
	Korrekturen in 2015			
	Zuordnung von Grundstücken div. Gemarkungen = 33249 m ²			3.324,90 €
	Spiegelverfahren SSV- (nachträgl. Bildung von Rückstellung=			-383.460,00 €
Bestand zum 31.12.2015				12.521.450,04 €
	keine Korrekturen in 2016			0,00 €
Bestand zum 31.12.2016				12.521.450,04 €
	keine Korrekturen in 2017			0,00 €
Bestand zum 31.12.2017				12.521.450,04 €

3. Jahresabschluss 2017

62. Die Bilanz und die Ergebnisrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Dabei wurden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften vornehmlich eingehalten. Die Finanzrechnung entspricht überwiegend den gesetzlichen Vorgaben der GemHVO-Doppik. Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit (§ 32 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO-Doppik) wurde beachtet. Zu bemerken ist aber die nicht korrekte Bildung der Deckungskreise, sowie die Unstimmigkeiten zwischen Forderungen und offenen Posten.
63. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Posten von Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.
64. Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2017 ist als solcher erkennbar und hebt sich eindeutig vom Anhang ab. Im Rechenschaftsbericht werden der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gemeinde im Haushaltsjahr 2017 ordnungsgemäß dargestellt. Der Bericht umfasst, der Größe der Gemeinde angemessene Analysen der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Rechenschaftsbericht beinhaltet ferner Aussagen zu Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind sowie zu Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung

65. Hinsichtlich der Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie wertbestimmende Faktoren) verweisen wir auf die Angaben der Verwaltung im Anhang. Sie sind gegenüber der Eröffnungsbilanz und den Vorjahresabschlüssen bis 2016 größtenteils unverändert.
66. Mit der Verwaltungsordnung zur Änderung der GemHVO-Doppik vom 19.05.2016 wurde die Möglichkeit des Verzichts auf Rückstellungen für Urlaub und Überstunden eingeräumt. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht ohne die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie zu ändern.

2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

67. Nach unserer Prüfung vermittelt der Jahresabschluss insgesamt aber trotz der vorab aufgeführten Bemerkungen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Lüdersdorf.
68. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 wurden die einschlägigen Rechtsvorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung prinzipiell beachtet. Die Gliederung des vorgelegten Jahresabschlusses entspricht den Vorgaben der GemHVO-Doppik. Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unserer Überprüfung vornehmlich ordnungsgemäß und entsprechen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften.
69. Hingewiesen wird hier aber nochmals auf die nicht korrekte Darstellung der Deckungskreise (Vermerk im Haushaltsplan fehlen). Des Weiteren wurde die Festwertbilanzposition für die Schutzbekleidung der FFW nicht im Jahr 2017 angepasst (Anpassung alle 5 Jahre erforderlich). Die sonstigen Rückstellungen (3.000,00 € für Nachberechnung von Schullastenausgleichszahlungen der Jahre 2009-2011) sind auf Ihre Notwendigkeit zu prüfen, da bereits Endabrechnung in 2014 und 2015 verbucht wurden. Die offenen Forderungen in der Bilanz zur Abrechnung im Kassenbereich ergab keine Übereinstimmung hier ist eine Abstimmung in den nächsten Jahren unbedingt erforderlich. Ferner ist die Umgehungsstraße Lüdersdorf im AV und den Sonderposten nachträglich zu aktivieren. Ebenfalls ist eine Überprüfung des aktivierten Baumbestandes Im Wohngebiet Krüzkamp durch die Aktivierung der Nachpflanzungen erforderlich.

K. Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Anhang

I. Prüfungsdurchführung

Die zu Beginn der Prüfungshandlungen ausgewiesenen Wertansätze in den durch das Amt Schönberger Land für die Gemeinde Lüdersdorf aufgestellten Jahresabschlussbestandteilen, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz, wurden unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Praxishilfe Jahresabschlussprüfung zur Wesentlichkeit einzelner Posten (vgl. Praxishilfe Pkt. 8.4.4) geprüft. Gemäß der Empfehlung der Praxishilfe Jahresabschlussprüfung haben wir folgende Wesentlichkeitsgrenzen für die Auswahl der Prüfungshandlungen und bei der Beurteilung der Prüfungsfeststellungen herangezogen:

Posten	Bezugsgrößen	Wesentlichkeitsgrenzen Euro
Posten der Bilanz		
Anlagevermögen	0,5 % der Summe des AV	142.100
Umlaufvermögen	0,5% der Summe des UV	5.500
aktive Rechnungsabgrenzung	0,5% der Summe des aktiven RAP	100
Eigenkapital	0,5% der Summe des Eigenkapitals	74.200
Sonderposten	0,5% der Summe der Sonderposten	51.100

Rückstellungen	0,5% der Summe der Rückstellungen	200
Verbindlichkeiten	0,5% der Summe der Verbindlichkeiten	22.100
pass. Rechnungsabgrenzung	0,5% der Summe der passiven RAP	100
Posten der Ergebnisrechnung		
Ertragsposten Nr. 10	größer als 1% Summe der lfd. Erträge	61.200
Aufwandskonten Nr. 17	größer als 1% Summe der lfd. Aufwendungen	64.800
Posten der Finanzrechnung		
Einzahlungsposten Nr. 10	größer als 1% Summe der lfd. Einzahlungen	53.600
Auszahlungsposten Nr. 17	größer als 1% Summe der lfd. Auszahlungen	53.500
Posten der Investitionstätigkeit		
Einzahlungsposten Nr. 34	größer als 1% Summe der inv. Einzahlungen	3.500
Auszahlungsposten Nr. 40	größer als 1% Summe der inv. Auszahlungen	9.800

Die durchschnittliche Wesentlichkeitsgrenze in der Bilanz beläuft sich somit auf 37.600 €. Daraus ableitend wird die Nichtaufgriffsgrenzen auf einen Mindestbetrag von 1.400,00 € ausgewiesen

Die durchschnittliche Wesentlichkeitsgrenze in der Ergebnisrechnung beträgt 63.000 €. Daraus ableitend wird die Nichtaufgriffsgrenzen auf einen Mindestbetrag von 2.300,00 € ausgewiesen.

Die durchschnittliche Wesentlichkeitsgrenze in der Finanzrechnung beträgt 28.900 €. Daraus ableitend wird die Nichtaufgriffsgrenzen auf einen Mindestbetrag von 1.000,00 € ausgewiesen.

II. Zusammengefasste Feststellungen je Hauptposten der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung

Die sich aus dem Ergebnis der einzelnen Prüfungsfeststellungen ergebenden Wertkorrekturen werden zusammengefasst je Hauptposten aufgezeigt. Der der Prüfung zugrundeliegende Fragenkatalog und die wesentlichen Einzelfeststellungen werden in der beigefügten Anlage 1 erläutert. Des Weiteren sind die Anlagen gemäß den aufgezählten Punkten im Inhaltsverzeichnis dem Prüfbericht beigelegt. Die Bilanz, die Ergebnis- und Finanzrechnung, der Anhang sowie die dem Jahresabschluss beizufügenden Anlagen sind dem Bericht zu Grunde gelegt.

Aktivseite

1. Anlagevermögen

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Prüfungsbilanz
	€	€	€
1.1 immaterielle Vermögensgegenstände	155.270,26		155.270,26
1.2 Sachanlagen	25.892.027,06	+4,00	25.892.031,06
1.3 Finanzanlagen	2.371.514,97		2.371.514,97
Summe	28.418.812,29	+4,00	28.418.816,29

Korrekturen beinhalten die Anpassung der Abschreibung auf Grund der korrekten Zuordnung eines Doppelblitzkennzeichens zum entsprechenden Feuerwehrfahrzeug.

2. Umlaufvermögen

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Prüfungsbilanz
	€	€	€
2.1 Vorräte	0,00		0,00
2.2 Forderungen und sonstige VG	1.085.484,21	+ 2.915,00	1.088.399,21
Summe	1.085.484,21	+ 2.915,00	1.088.399,21

Korrektur beinhaltet eine vorzeitige Auflösung einer Forderung bereits im Jahr 2016. Im HHJ 2017 wurde die Forderung durch die Kasse in Abgang gestellt, somit musste die vorzeitige Auflösung aus 2016 bereinigt werden.

3. aktive Rechnungsabgrenzung

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Prüfungsbilanz
	€	€	€
3.2 sonstige Rechnungsabgrenzung	18.836,26		18.836,26
Summe	18.836,26		18.836,26

Bilanzsumme Aktiv

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Prüfungsbilanz
	€	€	€
Bilanzsumme Aktiv	29.523.132,76	2.919,00	29.526.051,76

Passivseite

4. Eigenkapital

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Prüfungsbilanz
	€	€	€
1.1.1 allgemeine Kapitalrücklage	12.521.450,04		12.521.450,04
1.1.2 zweckgebundenen Kapitalrücklage	1.168.736,89	+ 2.946,29	1.171.683,18
1.1.3 zweckgeb. Ergebnisrücklage	482.021,22		482.021,22
1.3 Ergebnisvortrag	665.738,48		655.738,48
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00		0,00
Summe	14.837.949,63	+ 2.946,29	14.840.892,92

Die Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage zur Deckung des Fehlbetrages verändert sich auf Grund der Auswirkungen der Korrektur im Bereich des Anlagevermögen 4,00 € der Korrektur zu den Forderungen 2.915,00 € und der Berichtigung des Tilgungsanteiles zu Gunsten der Zinsbelastung 27,29 €.

5. Sonderposten

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Prüfungsbilanz
	€	€	€
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendung	9.769.955,68		9.769.955,68
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	445.898,98	- 3.000,00	442.898,98
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlung f. AV	0,00	+ 3.000,00	3.000,00
2.4 sonstige Sonderposten	0,00		0,00
Summe	10.215.854,66	0,00	10.215.854,66

Die Korrektur beinhaltet den Nachweis der Abstandzahlung der WFG für die Umgehungsstraße in Lüdersdorf. Die Bilanzierung der Straße ist bisher noch nicht erfolgt.

6. Rückstellungen

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Prüfungsbilanz
	€	€	€
3.3 sonstige Rückstellungen	29.100,00		29.100,00
Summe	29.100,00	0,00	29.100,00

7. Verbindlichkeiten

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Prüfungsbilanz
	€	€	€
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (o. Landeskredit)	2.694.594,56		2.694.594,56
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	28.344,00		28.344,00
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	87,91		87,91
4.9 Verbindlichkeiten aus Sonderverm. ZV	1.226,31		1.226,31
4.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.431.904,38	- 27,29	1.431.877,09
4.11 sonstige Verbindlichkeiten	283.834,31		283.834,31
Summe	4.439.991,47	- 27,29	4.439.964,18

Korrektur beinhaltet die Berichtigung der Tilgungsbeiträge (Landeskredit) zu Gunsten der Zinsabrechnung.

8. Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Prüfungsbilanz
	€	€	€
5.3 sonst. Rechnungsabgrenzung	240,00		240,00
Summe	240,00	0,00	240,00

Bilanzsumme Passiv

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Prüfungsbilanz
	€	€	€
Bilanzsumme Passiv	29.523.132,76	2.919,00	29.526.051,76

Ergebnisrechnung und Finanzrechnung

9. Zusammengefasste Feststellungen je Hauptposten der verkürzten Ergebnisrechnung

Nr. des Ergebnisrechnung	Ansatz (bisher)	Korrekturwert	Ansatz (neu)
	Euro	Euro	Euro
Ertrags- und Aufwandsarten gemäß § 44 i. V. m. § 2 Abs. 1 GemHVO-Doppik			
20 laufendes Ergebnis aus Verw.-tätigkeit	-331.273,56	102.942,29	-228.331,27
23 Finanzergebnis	-29.661,68	-99.996,00	-129.657,68
24 ordentliches Ergebnis	-360.935,24	2.946,29	-357.988,95
27 Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
28 Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklage	-360.935,24	2.946,29	-357.988,95
30 Entnahme aus der Kapitalrücklage	360.935,24	-2.946,29	357.988,95
32 Einstellung in die Rücklage	0,00	0,00	0,00
37 Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00

Die Korrektur beinhaltet die Veränderungen zur Umsetzung des Fehlbetrages aus dem Jahresabschluss 2017 des SSV der Gemeinde + bzw. - 100.023,29 € vom Konto 5650 sonstige laufende Aufwendungen nach Finanzaufwendungen Konto 5739. Des Weiteren die Bereinigung der vorzeitigen Auflösung von Forderungen (2.915,00€), eine Korrektur zur Abschreibung auf das Anlagevermögen (4,00€) sowie die Berichtigung der Tilgungsbeträge zu Gunsten der Zinsaufwendungen (27,29 €).

10. Zusammengefasste Feststellungen je Hauptposten der verkürzten Finanzrechnung

	Nr. des Finanzrechnung	Ansatz (bisher)	Korrekturwert	Ansatz (neu)
	Ein- und Auszahlungen gemäß § 45 i. V. m. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik	Euro	Euro	Euro
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	9.057,73	26,90	9.084,63
41	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionen	-621.228,72	-1.599.999,61	-2.221.228,33
42	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-612.170,99	-1.599.972,71	-2.212.143,70
45	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	-921.491,68	1.599.972,71	678.481,03
52	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	425.470,99	1.599.972,71	2.025.443,70
55	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufender Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	186.700,00	0,00	186.700,00
56	Kontrollrechnung	0,00	0,00	0,00

Die Korrektur beinhaltet beim Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen die Verringerung der Zinsauszahlungen um 27,29 € sowie die Berichtigung der Umsetzung (Zahlendreher) investiver Auszahlungen zu den laufenden Auszahlungen von 0,39 €. Der Korrekturbetrag bei den investiven Ein- und Auszahlungen setzt sich zusammen aus der Berichtigung zur Finanzzuwendung der Gemeinde an des SSV zugunsten der Ausweisung als Kredittilgung von 1.600.000,00€ und der Berichtigung aus der Umsetzung (Zahlendreher) investiver Auszahlungen zu den laufenden Auszahlungen von 0,39 €. Die Kreditveränderungen beinhalten die Berichtigung der Tilgungsleistungen von 27,29 € sowie die Herauslösung des ausgewiesenen Tilgungsbetrages von 1.600.000,00 €.

11. Anhang und Anlagen

70. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Bilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder. Die dem Jahresabschluss gemäß §§ 50 GemHVO-Doppik beizufügenden Anlagen stehen im Einklang mit der Bilanz und den Angaben im Anhang. Eine Übersicht der Teilrechnungen gemäß § 46 GemHVO-Doppik liegt der Jahresrechnung 2017 nicht bei. Der Jahresabschluss 2017 in der Fassung vom 03.09.2019 einschließlich dem Anhang und der Anlagen dienen diesem Bericht als Grundlage.

12. Rechenschaftsbericht

71. Im Rechenschaftsbericht werden der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gemeinde Lüdersdorf für das Haushaltsjahr 2017 ordnungsgemäß dargestellt. Der Rechenschaftsbericht beinhaltet Aussagen zu Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind sowie zu Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde. Der Bericht umfasst, der Größe der Gemeinde angemessene Analysen der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

L. Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde

I. Vermögens- und Finanzlage

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir die Posten der Bilanz nach Fristigkeiten gegliedert und dabei einen Zeitraum bis zu einem Jahr als kurzfristig angesehen.

	31.12.2016		31.12.2017		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Aktivseite					
Anlagenvermögen	28.141,3	92,2	28.418,8	96,3	277,5
Langfristig gebundenes Vermögen	28.141,3	92,2	28.418,8	96,3	277,5
Forderungen und sonstige VG, Vorräte	208,0	0,7	288,3	1,0	80,3
Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	2.147,1	7,0	800,1	2,7	-1.347,0
Liquide Mittel, Bankbestände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
aktive Rechnungsabgrenzung	14,2	0,0	18,8	0,1	4,6
Kurzfristig gebundenes Vermögen	2.369,3	7,8	1.107,2	3,7	-1.262,1
Summe Aktiva	30.510,6	100,0	29.526,0	100,0	-984,6
Passivseite					
Eigenkapital	14.899,3	48,8	14.840,9	50,3	-58,4
Sonderposten	10.661,7	34,9	10.215,8	34,6	-445,9
wirtschaftliches Eigenkapital	25.561,0	83,8	25.056,7	84,9	-504,3
Langfristige Verbindlichkeiten (Kredite)	3.441,1	11,3	4.119,6	14,0	678,5
Verbindlichkeiten gegenüber dem SSV	1.305,4	4,3	0,0	0,0	-1.305,4
Langfristige Rückstellungen (Pensionen)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Langfristiges Fremdkapital	4.746,5	15,6	4.119,6	14,0	-626,9
Langfristiges verfügbares Kapital (wirtschaftl. Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital)	30.307,5	99,3	29.176,3	98,8	-1.131,2
sonstige Rückstellungen	85,6	0,3	29,1	0,1	-56,5
Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten und RAP	117,5	0,4	320,6	1,1	203,1
Kurzfristiges Fremdkapital	203,1	0,7	349,7	1,2	146,6
Summe Passiva	30.510,6	100,0	29.526,0	100,0	-984,6

72. Aus der Abbildung der wirtschaftlichen Lage ist ersichtlich, dass sich die wirtschaftliche Eigenkapitalquote gegenüber dem Jahresabschluss 2016 geringfügig auf 84,9 % leicht erhöht und die Fremdkapitalquote sich entsprechend auf 15,1 % verringert hat. Diese positive Entwicklung bei der Eigenkapitalquote beruht größtenteils auf der Reduzierung des Fremdkapitalanteils an der Gesamtbilanzsumme, herbeigeführt durch die außerplanmäßige Tilgung von 513,6T€.

Die Auflösung der Verbindlichkeiten gegenüber dem städtebaulichen Sondervermögen (1.305,4 T€) hat nicht zur Verringerung des Fremdkapitalanteil beigetragen, da die Gemeinde die Ablösung der Verbindlichkeiten mit der Aufnahme eines Kredites (1.491,0T€) verbunden hat.

73. Das zu Restbuchwerten ausgewiesene Brutto-Anlagevermögen der Gemeinde (T€ 28.418,8) ist zu 35,9 % aus unterschiedlichen Fördermitteln des Bundes, des Landes und des Landkreises (insgesamt T€ 10.215,9) und zu 14,5 % durch Investitionskredite (T€ 4.119,6) finanziert.
74. Hinsichtlich der Finanzrechnung, die die Zahlungsströme des Haushaltsjahres verdeutlicht und die Veränderung des Finanzmittelfonds darstellt, verweisen wir auf die Zusammenfassung der Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2017, sowie auf die Erläuterungen im Anhang.

Der Finanzmittelfonds verringerte sich im Haushaltsjahr um T€ -1.347,0. Der Bestand an liquiden Mitteln entspricht dem Wert der Forderung der Gemeinde Lüdersdorf gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand und belauft sich zum 31.12.2017 auf 800.123,06 €. Diese Abnahme beruht zum Teil auf den hohen Investitionsauszahlungen, sowie den Zahlungen für die außerplanmäßigen Tilgungsleistungen. Die Investitionsauszahlungen wurden in 2017 nicht teilweise durch die genehmigten Förderzuschüsse (314,2T€) aufgefangen, da diese erst im Haushaltsjahr 2018 kassenwirksam werden.

75. Bei der Betrachtung des Jahresergebnisses 2017 hinsichtlich der Haushaltsplanung 2017 hat sich der Saldo der ordentlichen Ein und Auszahlungen um + 655,6 T€ verbessert (Haushaltsplan - 646,5T€/ Ergebnis 31.12.2017 +9,1 T€). Dieses im Verhältnis sehr positives Ergebnis beruht insgesamt nicht auf Mehreinzahlungen, sondern auf Minderauszahlungen vor allem in den Bereichen Sach- und Dienstleistungen (- 350,2T€) sowie bei den sonstigen laufenden Auszahlungen (-164,8T€).

Auch der Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen hat sich gravierend zur Planung geändert (Plan -1.583,9T€/ Ergebnis 31.12.2017= -2.221.2T€). Hier muss aber berücksichtigt werden, dass im Ergebnis 1.600.000,00 € Finanzzuweisungen an das SSV der Gemeinde enthalten sind. Bei nicht Beachtung dieser Zahlung liegt das Ergebnis bei -621,2 T€ und hat sich somit um 967,7 T€ verbessert.

76. Berücksichtigt werden muss bei den investiven Ein- und Auszahlungen aber die Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr. Diese Ermächtigungen werden voraussichtlich erst in den Folgejahren kassenwirksam. Das bedeutet eine entsprechende Belastung der liquiden Mittel zu einem späteren Zeitpunkt. Haushaltsermächtigungen für investive Auszahlungen werden in Höhe von 2.603,1 T€ ins Folgejahr übertragen. Dem entgegenstehen zu erwartenden investive Einzahlungen von 1.100,6 T€. Eine Übersicht der Haushaltsermächtigungen einschließlich der Verwendung in 2018 liegt dem Protokoll zur Haushaltswirtschaft bei.

77. Die **Liquiditätskennziffern** der Gemeinde Lüdersdorf stellen sich zum 31. Dezember 2017 wie folgt dar:

	01.01.2012	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	%	%	%	%	%	%	%
Liquidität 1. Grades	36,36	183,01	230,75	294,88	290,30	123,52	111,34
Flüssige Mittel	185.671,00 €	929.135,18 €	1.150.583,08 €	1.362.638,01 €	1.822.628,32 €	2.147.085,73 €	800.123,06 €
Kurzfristiges Fremdkapital	510.643,90 €	507.693,08 €	498.625,11 €	462.091,33 €	627.832,68 €	1.738.187,05 €	718.657,68 €
Liquidität 2. Grades	98,15	244,55	282,02	355,66	329,06	136,31	154,07
Flüssige Mittel + kurzfristige Forderungen	501.196,26 €	1.241.563,16 €	1.406.197,96 €	1.643.459,78 €	2.065.954,48 €	2.369.312,26 €	1.107.235,47 €
Kurzfristiges Fremdkapital	510.643,90 €	507.693,08 €	498.625,11 €	462.091,33 €	627.832,68 €	1.738.187,05 €	718.657,68 €
Liquidität 3. Grades	109,90	244,55	282,80	355,66	329,06	136,31	154,07
kurzfristige gebundenes Vermögen	561.196,26 €	1.241.563,16 €	1.410.129,72 €	1.643.459,78 €	2.065.954,48 €	2.369.312,26 €	1.107.235,47 €
Kurzfristiges Fremdkapital	510.643,90 €	507.693,08 €	498.625,11 €	462.091,33 €	627.832,68 €	1.738.187,05 €	718.657,68 €

Bei der Berechnung der Liquidität wurden die Kreditverbindlichkeiten als langfristig betrachtet. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem SSV der Gemeinde in Höhe von 1.305,4 T€ wurden bis 2015 als langfristig berücksichtigt, aber für das Jahr 2016 als kurzfristig betrachtet, da das Sondervermögen zum Ende 2017 aufgelöst (beendet) wird/wurde.

In den kurzfristigen Verbindlichkeiten wurde zusätzlich jeweils der Kredittilgungsanteil für das Folgejahr angerechnet.

78. Insgesamt hat sich die Liquiditätslage der Gemeinde Lüdersdorf zum 31. Dezember 2017 zum Vorjahr etwas positiver verändert. Die Verbindlichkeit gegenüber dem städtebaulichen Sondervermögen von 1.305,4 T€ sind in 2017 aufgelöst und werden bei der Berechnung zum 31.12.2017 nicht mehr berücksichtigt. Das ausgewiesene kurzfristige Fremdkapital sinkt daher rapide ab und wirkt sich positiv auf die Berechnungsergebnisse aus. Gleichzeitig ist aber auch eine erhebliche Abnahme der liquiden Mittel der Gemeinde zu verzeichnen. Die Steigerung in den einzelnen Liquiditätsgrade wird dadurch negativ beeinflusst. Die Abnahme der Verbindlichkeiten mit gleichzeitiger Abnahme der liquiden Mittel sind ursächlich für die geringe prozentuale Steigerung der Liquiditätsgrade der Gemeinde.

Der allgemein empfohlenen Liquidationsgrad konnte, trotz Absenkung der liquiden Mittel, fast überall erreicht werden. Die allgemein empfohlenen Deckungsgrade belaufen sich auf: Liquidität 1. Grades = 50 % / Liquidität 2. Grades = 100 % / Liquidität 3. Grades = 200 %. Somit sind die allgemein empfohlenen Deckungsgrade bis auf die Liquidität des 3. Grades überschritten.

79. Die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde Lüdersdorf war im Haushaltsjahr 2017 jederzeit gegeben. Der genehmigte Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit betrug 536.700,00 € für das Haushaltsjahr 2017. Er musste im Haushaltsjahr 2017 nicht in Anspruch genommen werden.

80. Aus den liquiden Mittelbestand konnte Zinsen in Höhe von 1.944,87 € im Jahr 2017 erwirtschaftet werden. Die Berechnung erfolgt verspätet erst im Haushaltsjahr 2018. Die Einzahlung ist erst in der Jahresabrechnung für das Haushaltsjahr 2018 enthalten.

81. Einen Haushaltsausgleich kann die Gemeinde Lüdersdorf in der Finanzrechnung gemäß § 16 (2) 2 GemHVO-Doppik in diesem Haushaltsjahr wiederum erreichen. Der Jahresüberschuss (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen) von 9.084,63 € unter der Berücksichtigung von vorgetragenen Beträgen aus den Haushaltsvorjahren (1.080.627,76€) ist ausreichend, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen (298.966,68€) zu decken.

82. Die Finanzrechnung schließt unter der Berücksichtigung der Vorjahre wie folgt ab:

Gemeinde Lüdersdorf	Saldo ordentl. E/A	Saldo inv. E/A	Saldo E/A Durchlaufgel	Liquiden Mittel/ Bestand			
Vortrag 2011	-177.238,56 €	23.605,21 €	339.304,35 €	185.671,00 €			
Umsetzung zum 01.01.2012	282.697,64 €	0,00 €	-282.697,64 €	0,00 €			
2012 Vortrag EÖB	105.459,08 €	23.605,21 €	56.606,71 €	185.671,00 €	56.606,71 €	Sicherheitseinbehalte	
31.12.2012	651.260,03 €	394.747,61 €	-12.397,78 €			gesamt SZW	
Korrektur	-282.036,28 €	282.036,28 €				Berechnung inv. SZW auf 8,7 % u. inv. ügA	1.178.330,75 €
planm. Tilgung	-290.145,68 €						
Bestand JA 2012	184.537,15 €	700.389,10 €	44.208,93 €	929.135,18 €			
Korrektur	-34.133,03 €	34.133,03 €				Umbuchung nach Aufwand	
Korrektur	482.021,22 €	-482.021,22 €				Gewinnrückkehr Wohngebiet "Mietplatz"	
Abschluss 2012	666.558,37 €	218.367,88 €	44.208,93 €	929.135,18 €			
31.12.2013	423.339,64 €	101.930,83 €	-10.575,55 €			gesamt SZW	
Korrektur	-60.829,70 €	60.829,70 €				Berechnung inv. SZW auf 4,0 % u. inv. ügA	1.294.248,01 €
planm. Tilgung	-293.247,02 €					Erhöhung auf 8,7 % inv. SZW	
Bestand JA 2013	735.821,29 €	381.128,41 €	33.633,38 €	1.150.593,08 €			
Korrektur	-30.619,13 €	30.619,13 €				Umb. nach Aufwand abz. Umb. von Aufwand nach Investition	
Abschluss 2013	705.202,16 €	411.747,54 €	33.633,38 €	1.160.593,08 €			
31.12.2014	177.906,66 €	340.992,37 €	-13.454,51 €			gesamt SZW	
Korrektur	-56.959,84 €	56.959,84 €				Berechnung inv. SZW auf 4,0 % u. inv. ügA	1.211.911,63 €
planm. Tilgung	-293.389,59 €					Erhöhung auf 8,7 % inv. SZW	
Korrektur	-26.728,73 €	26.728,73 €				Umbuchung nach Aufwand	
Abschluss 2014	532.769,39 €	809.699,75 €	20.178,87 €	1.362.638,01 €	20.178,87 €	Sicherheitseinbehalte	
31.12.2015	597.147,55 €	177.203,50 €	-1.734,64 €			gesamt SZW	
Korrektur	-10.679,08 €	10.679,08 €				Berechnung inv. SZW auf 8,7 % u. inv. ügA	1.285.572,79 €
planm. Tilgung	-302.626,10 €					Umbuchung nach Aufwand	
Abschluss 2015	806.601,76 €	997.592,33 €	18.444,23 €	1.822.628,32 €	18.444,23 €	Sicherheitseinbehalte	
31.12.2016	580.159,77 €	61.540,23 €	-11.108,82 €			gesamt SZW	
planm. Tilgung	-306.133,77 €					Berechnung 8,7 % inv. SZW + inv. ügA	1.491.100,54 €
Abschluss 2016	1.080.627,76 €	1.059.122,56 €	7.335,41 €	2.147.085,73 €			
31.12.2017	9.084,63 €	-2.221.228,33 €	186.700,00 €			gesamt SZW	
planm. Tilgung	-298.966,68 €					Berechnung 8,7 % inv. SZW + inv. ügA	1.285.070,60 €
Korrektur		977.447,71 €				Kreditaufnahme abz. außerpl. Tilgung	1.491.000,00-513.552,29€
Abschluss 2017	790.745,71 €	-184.658,06 €	194.035,41 €	800.123,06 €			

Die Anlage 5a zu den Jahresabschlussunterlagen 2017 der Gemeinde Lüdersdorf sind nicht mit der vorstehenden Aufstellung zum Nachweis der liquiden Mittel identisch. In der Anlage 5a wird bei den Durchlaufenden Geldern in Zeile 5 ein Minusbetrag von 11.108,82€ fehlerhaft ausgewiesen. Ferner sind im Bestand der laufenden Ein- und Auszahlungen des Musters 5a die Sicherheitseinbehalte von 7.335,41€ enthalten.

II. Ertragslage

Ertragslage	2016		2017		Differenz 2017/2016
	T€	%	T€	%	T€
Steuern und ähnliche Abgaben	3.320,3	56,6	3.622,8	59,7	302,5
Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfererträge	1.968,5	33,5	1.929,9	31,8	-38,6
soziale Sicherung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	83,2	1,4	91,0	1,5	7,8
Privatrechtliche Leistungsentgelte	106,6	1,8	119,1	2,0	12,5
Kostenerstattungen	97,2	1,7	73,3	1,2	-23,9
Bestandsveränderungen	0,0	0,0	33,1	0,5	33,1
sonstige laufende Erträge	294,6	5,0	200,1	3,3	-94,5
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	5.870,4	100,0	6.069,3	100,0	198,9
Personalaufwand	408,6	7,0	426,1	7,0	17,5
Versorgungsaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung	761,1	13,0	1.064,3	17,5	303,2
Abschreibung	905,5	15,4	913,2	15,0	7,7
außerplanm. Abschreibung	7,4	0,1	0,0	0,0	-7,4
Zuwendungen, Umlagen, sonstige Transferaufwendungen	3.200,1	54,5	3.642,8	60,0	442,7
Soziale Sicherung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige laufende Aufwendungen	216,7	3,7	251,2	4,1	34,5
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	5.499,4	93,7	6.297,6	103,8	798,2
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	371,0	6,3	-228,3	-3,8	-599,3
Finanzergebnis	136,3	2,3	-129,7	-2,1	-266,0
ordentliches Ergebnis	507,3	8,6	-358,0	-5,9	-865,3
außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	507,3	8,6	-358,0	-5,9	-865,3
Veränderung der Rücklagen	0,0	0,0	358,0	5,9	358,0
Jahresergebnis	507,3	8,6	0,0	0,0	-507,3

83. Wesentliche **Ertragskomponenten** im Haushaltsjahr 2017 sind:

- Steueraufkommen aus Grundsteuer A/B, Gewerbesteuer T€ 1.235,2 (Vorjahr 1.111,0 T€)
- Anteil der Gemeinde an der Einkommen- und Umsatzsteuer T€ 2.030,7 (Vorjahr 1.869,3 T€)
- Allgemeine Schlüsselzuweisungen des Landes T€ 1.173,3 (Vorjahr 1.361,4 T€)
- Laufende übergemeindliche Zuweisung des Landes T€ 209,3 (Vorjahr 209,5 T€)
- Konzessionsabgabe T€ 132,4 (Vorjahr 181,6 T€)
- Finanzerträge aus Sondervermögen (SSV) T€ 198,7 (Vorjahr 198,7 T€)
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten T€ 322,2 (Vorjahr 349,7 T€)
- Gewinne aus Veräußerungen von Grundstücken T€ 9,3 (Vorjahr 86,8 T€)
- Bestandsveränderungen – Grundstücksübertragungen T€ 33,1 (Vorjahr 0,0 T€)

84. Wesentliche **Aufwandsfaktoren** zum Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Lüdersdorf:

Zur Deckung der Personalaufwendungen wurden im Haushaltsjahr 2017 7,0 % der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit verwendet und ist somit unverändert zum Vorjahr.

Die Abschreibungen des Sachanlagevermögens (T€ 913,2) sind zu 35,3 % durch Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen (322,2T€) gedeckt.

Das Jahresergebnis 2017 wird wesentlich durch die Kreisumlage (T€ 1.949,3), die Amtsumlage (T€ 789,0) sowie durch die nicht gedeckten Abschreibungen (T€ 591,0) beeinflusst.

Insgesamt werden 60,2 % der laufenden Erträge aus der Verwaltungstätigkeit zur Deckung der Kreis- und Amtsumlage sowie der Abschreibungen verwendet.

Ein weiterer hoher Aufwandsfaktor sind die Wohnsitzanteile für die Kinderbetreuung mit einem Aufwandsbedarf von 778,8 T€ (Vorjahr: 758,0 T€).

Für den Bereich Schule 2110 bis 21505 wurden im Haushaltsjahr 811,5T€ (Vorjahr:755,4 T€) aufgewendet. (Zuschussbedarf = 639,8 T€ (Vorjahr:561,5T€).

Im Produkt Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung werden Aufwendungen von insgesamt 821,1 T€ veranschlagt, davon 486,3 T€ für Abschreibungen (Vorjahr: 616,6 T€, dav. Afa 505,0T€).

M. Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung in Anlehnung an § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGr.G)

I. Erledigung und Behandlung von Prüfungsfeststellungen der Haushaltsvorjahre

85. Wesentliche Feststellungen aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz stehen noch im Bereich des Infrastrukturvermögens offen. Hier fehlen noch die Überprüfung der Anzahl und der Standort für die Kabelkästen der Straßenbeleuchtung. Des Weiteren gab es Differenzen bei den Stückzahlangaben beim Infrastrukturvermögen- Straßenbeleuchtung. Die Bewertung der Sonderposten für das Infrastrukturvermögen im Gewerbegebiet steht ebenfalls noch aus.
86. Die formellen Feststellungen aus den Haushaltsvorjahren konnten im Haushaltsjahr 2017 noch nicht alle bereinigt werden und spiegeln sich im Prüfungsergebnis zum Jahresabschluss 2017 wieder. Auf Grund der zurückliegenden Haushaltsjahre konnten die Modifikation nicht vollständig eintreten.
87. Die Dokumentation zur Regelung der EDV-Zugriffsrechte wurde bei der Prüfung zur Eröffnungsbilanz als nicht aussagefähig beanstandet. Die Dokumentation der Rechtevergabe wurde überarbeitet vorgelegt. Für die einzeln angelegten Benutzergruppen sind die spezifischen Berechtigungen noch nicht umfassend definiert. Des Weiteren sind die Vergabe bzw. der Entzug von Berechtigungen unter Angabe eines Datums nachzuweisen. Diese Feststellung gilt auch weiterhin für das Prüfungsergebnis zum Jahresabschluss 2017.
88. Die Inventurrichtlinie vom 01.06.2007 schreibt die Erstellung eines Inventurrahmenplanes jährlich vor, unter Punkt 2.1 der Inventurrichtlinie. Ein Inventurrahmenplan für die einzelnen Haushaltsjahre wurde nicht aufgestellt. Die Bestandsfortschreibung des Inventars der Vorjahre erfolgte nach den Büchern und Belegen. Auch im Haushaltsjahr 2017 wurde der Inventurrahmenplan nicht aufgestellt. Die Bestandsfortschreibung des Inventars zum 31.12.2017 erfolgte nach den Büchern und Belegen.
89. Nachweis der Korrekturen zu den Feststellungen aus den Belegprüfungen der Haushaltsjahre 2012 und 2013

54101.5230 – Straßenwesen, Unterhaltung AO 17997/12, Beleg Nr. 47 über 472,31 €. Der Betrag wurde am 23.12.2016 unter AO 17154/16 erstattet.

1260.52551 – Brandschutz, Kostenerstattungen AO 18151/13, Beleg Nr. 7 über 23,26 €. Der Betrag wurde rückwirkend zum 31.12.2014 unter AO 21035/14 erstattet.

21501.5624 – Regionale Schule mit Grundschule, Datenverarbeitung AO13709/13 Beleg Nr. 27, über 116,62 €. Der Betrag wurde rückwirkend zum 31.12.2014 unter AO 21032/14 erstattet.

3610.54159 – WSA Tageseinrichtungen und Tagespflege- Beleg Nr.: 171 / AO 17170/13 falsche Zuordnung der Belegaufteilung für Lüdersdorf 190,00 € richtig 570,00 €. Korrektur wurde rückwirkend zum 31.12.2014 unter AO 21033/14 vorgenommen.

5510.5238 – öffentliches Grün – Geräte und Ausrüstung AO 13871/13/ Beleg Nr. 16 über 37,14 €. Der Betrag wurde rückwirkend zum 31.12.2014 unter AO 21036/14 erstattet.

90. Feststellungen aus der Jahresabschlussprüfung 2012 bis 2016 bestehen noch wie folgt fort:

Die im Haushaltsjahr 2012 verbuchten befristeten Niederschlagungen wurden mit Daten bis 2009 verbucht. – noch nicht korrigiert

Die ungerechtfertigten übertragen bzw. neu gebildeten Haushaltsermächtigungen wurden im Haushaltsjahr 2016 bzw. 2017 nicht umfassend aufgelöst, da bereits die Finanzrechnung bis einschließlich 2017 abgeschlossen ist. Dieses wurde im Haushaltsjahr 2018 nachgeholt.

II. Eigene Prüfungsfeststellungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung

91. Die Erstellung des Jahresabschlusses 2017 erfolgt verspätet. Gemäß GemHVO-Doppik sollte der Jahresabschluss zum 30.04 des Folgejahres erstellt werden. Dieses war nicht möglich, da ein Verzug der Fertigstellung der Eröffnungsbilanz und auch der Vorjahresabschlüsse vorliegt. Nach heutiger Kenntnis wird es noch ein/zwei Jahre brauchen, um die nachträglichen Jahresabschlüsse aufzuarbeiten.
92. Das Verbuchen von Erträgen und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen entspricht nicht immer dem Kontenrahmen, dieses führte unter anderem zu Abweichungen in den korrespondierenden Konten. Die Zuordnung an die Bilanzkonten im Bereich Forderung bzw. Verbindlichkeiten ist teilweise nicht korrekt dargestellt, dieses betrifft unter anderem die VJ-Abgrenzungen unter den Bilanzpositionen sonstige Vermögensgegenstände sowie sonstige Verbindlichkeiten.
93. Die Deckung der Haushaltsmittel orientiert sich nicht an den Teilhaushalten. Die Zweckbestimmung der Teilhaushalte wird damit nicht genutzt. Die genutzten Deckungskreise wurden nicht per Haushaltsvermerk erklärt.
94. Haushaltsermächtigungen für investive Maßnahmen sollten jährlich auf ihre Notwendigkeit geprüft werden. Für die Erschließung des Gärtnereweges sind 56,5 T€ bis in HHJ 2018 übertragen. Die Erschließungsanlagen wurden bereits mit dem HHJ 2013 aktiviert. Eine Überprüfung aller noch bestehenden Haushaltsermächtigungen wird angeraten.
95. Die Gebühren für den Wasser- und Bodenverband wurden für das Haushaltsjahr 2017 in 2017 nicht erhoben, das Gebührendefizit beträgt ca. 40,0 T€. Eine Erhebung erfolgte bisher noch nicht. Im Haushaltsjahr 2018 und 2019 wurden die Gebühren für das Jahr 2015 bzw. 2016 und 2017 erhoben.
96. Aus dem Abgleich der Forderungsbestände zwischen Bilanz/ OP-Liste/ offenen Reste Kasse ergaben sich in einzelnen Positionen Differenzen. Die Abstimmung erschwerte sich auf Grund von Buchungen ohne Basiskonto. Hier sollte für das zukünftige Haushaltsjahr (2019) eine Einzelüberprüfung der Forderungen vorgenommen werden.
97. Die Abstimmung der korrespondierenden Konten zwischen Verbindlichkeiten und Aufwendungen/Auszahlungen ergab eine geringfügige Differenz. Der Betrag liegt mit 0,01€ weit unter der Nichtaufgriffsgrenze und wird daher nicht weiter berücksichtigt.
98. Für die Schutzbekleidung der Freiwilligen Feuerwehren wurde zur Eröffnungsbilanz ein Festwert ermittelt. Dieser Festwert ist nach 5 Jahren anzupassen, somit zum 01.01.2017. Eine Anpassung wurde nicht termingerecht vorgenommen. Die Neuberechnung ist im Folgejahr (2018) nachzuholen.
99. Durch die Übergabe einschl. einer Abstandszahlung zur Umgehungsstraße in Lüdersdorf wurde festgestellt, dass eine Bilanzierung dieser Straße bisher noch nicht erfolgte. Die Bilanzierung des Infrastrukturvermögens einschließlich der Sonderposten aus Zuwendungen sind schnellstmöglich (2018) nachzuholen.

100. Eine Übersicht der Teilrechnungen gemäß § 46 GemHVO liegt der Jahresrechnung nicht bei. Das Fehlen der Teilrechnungen bedingt, dass eine Prüfung der gesetzlichen Deckungsfähigkeit nach § 14 Absatz 1 GemHVO-Doppik nicht nachvollzogen werden kann.
101. Der Hauptproduktbereich „6“ ist in der Teilergebnisrechnung nicht als gesonderter Teilhaushalt ersichtlich. Im Anhang zum Jahresabschluss wird der Hauptproduktbereich „6“ als gesonderter Teilbereich ausgewiesen
102. Anlage 5a- Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2017 ist nicht korrekt bei den durchlaufenden Geldern und dem Endbestand dargestellt. Die durchlaufenden Gelder sind in Höhe von 7.335,41 € (Sicherheitseinbehalte Bilanzkonto 35512001) in laufende Ein- und Auszahlungen Spalte 1 integriert. Die Durchlaufgelder aus dem HHJ 2017 sind nicht in voller Höhe ausgewiesen, da vom HKR-System ein Wert aus dem Vorjahr 2016 in Höhe von – 11.108,62 € bei der Abrechnung berücksichtigt wird. Eine Anpassung / Berichtigung der Anlage 5a, gemäß § 42 GemHVO-Doppik sollte möglichst zur Jahresrechnung 2018 erfolgen.
103. Weiteren nicht wesentliche Prüfungsfeststellungen zum Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Lüdersdorf sind im Fragekatalog mit Feststellungen dargelegt, Anlage

III. Eigene Prüfungsfeststellungen im Rahmen der örtlichen Prüfung, außerhalb der eigentlichen Jahresabschlussprüfung

104. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land hat noch während der alten Legislaturperiode für das Haushaltsjahr 2017 eine Einzelprüfung zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen vorgenommen. Im Protokoll wurde auf die verspätete Erstellung des Haushaltsplanes 2017 und der Haushaltsrechnung 2017 hingewiesen. Des Weiteren wurden kurz die Abweichungen zwischen den Haushaltsplanansätzen und dem Jahresabschluss beleuchtet. Des Weiteren wurden die Haushaltsstellen mit Überschreitungen (o. den Kontenbereich Abschreibung) und die Haushaltsstellen mit Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr geprüft. Ferner wurden stichprobenartige Belegprüfungen in weiteren einzelnen Produkten vorgenommen. Auffälligkeiten sind während der Belegprüfung nicht aufgetreten.

Das entsprechende Protokoll liegt dem Prüfungsbericht als Anlage bei.

Eine Prüfung zum Belegwesen wurde ebenfalls im Bereich der aktivierungspflichtigen Anlagegüter durch den RPA des Amtes vorgenommen. Folgende Feststellungen haben sich bei der Abstimmung aktivierungspflichtigen Anlagenvermögens ergeben:

1. Anlagegut 11075 –Baumersatzpflanzungen von 130 Bäumen in Herrnburg Krützkamp im Gesamtwert von 52.234,87 €. Die Ersatzpflanzung erfolgte aufgrund das diverse Bäume im betreffenden Wohngebiet abgängig waren (Sturm 2014). Es wird angeregt zu prüfen in wie weit die umgestürzten Bäume in der Eröffnungsbilanz bereits aktiviert sind. Bei bereits erfolgter Aktivierung sind die Kosten für die Baumersatzpflanzungen dem Aufwand zu zuordnen und eine entsprechende Korrektur in der Anlagenbuchhaltung zur Baumart usw. vorzunehmen.
2. Anlagegut 11061 – Rasentraktor im Wert von 3.799,00 €. Die Nutzungsdauer wird in den Unterlagen mit 9 Jahre = 108 Monate angegeben. Gemäß der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle sind für Traktoren 15 Jahre und für Mähtechnik 8 Jahre Nutzungsdauer vorgesehen. Nach Rücksprachen mit der Anlagenbuchhaltung könnte eine Mischdauer gewählt sein. Es wird empfohlen, die Nutzungsdauer auf 8 Jahre zu berichtigen.
3. Anlagegut 9484 – Erwerb eines gebrauchten LF 8/6 MAN Löschfahrzeug für die Feuerwehr mit einem Wert von 52.000,00 €. Die Erstzulassung erfolgte im Jahr 1999. Für Feuerlöschfahrzeuge ist eine Nutzungsdauer von 15 Jahren in der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle ausgewiesen. Das betreffende Anlagegut wurde mit 10 Jahren aktiviert, da es sich um ein gebrauchtes Fahrzeug handelt. In den

Belegunterlagen befindet sich eine Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Bewilligung von Haushaltsmittel in der die Beschaffung dieses Fahrzeuges eine Neuanschaffung auf das Jahr 2024 hinausschiebt. Nach dieser Aussage ist die vorgesehenen Nutzungsdauer bis zum Jahre 2024 beschränkt. Es wird empfohlen, die Nutzungsdauer bis längstens 2024 zu beschränken.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Lüdersdorf empfehlen, dass die entsprechenden erforderlichen Korrekturen im Zusammenhang mit den Abschlussbuchungen zum Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Lüdersdorf erfolgen sollen.

Die Prüfung zur Auftragsvergabe umfasste insgesamt 4 Aufträge. Bei den geprüften Vergabeverfahren wurden die Vergabevorschriften nicht immer vollständig beachtet und eingehalten. Die Auftragserteilung entsprach den Ermächtigungen der zum Zeitpunkt der Vergabe gültigen Dienstanweisung für das Auftrags- und Vergabewesen des Amtes Schönberger Land, nicht aber den Regelungen der Hauptsatzung der Gemeinde Lüdersdorf. Eine einheitliche Festlegung zu den Auftragsermächtigungen ist zwingend erforderlich.

Die entsprechenden Protokolle des RPA des Amtes liegen dem Prüfungsbericht, einschließlich der Auftragsvergabestatistik 2017 als Anlage bei.

IV. Fremde Prüfungsfeststellungen

Die Gemeinde Lüdersdorf wurde im Rahmen einer überörtlichen Prüfung durch das Gemeindeprüfungsamt des Landkreises NWM im Jahr 2014 geprüft. Die Prüfung beinhaltete eine Ordnungsprüfung und eine Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung der Haushaltsjahre 2011 bis 2013

Die Gemeindevertretung hat am 21.07.2015 zu dem Bericht der überörtlichen Prüfung Stellung genommen. Die Bekanntmachung erfolgte entsprechend den gesetzlichen Vorschriften.

Im Jahr 2019 wurde eine überörtliche Prüfung durch das Gemeindeprüfungsamt des Landkreises NWM über die Haushaltsjahre 2016 bis 2018 durchgeführt. Ein entsprechendes Prüfprotokoll liegt bisher noch nicht vor.

V. Zum Abschluss der Prüfung bestehende, nicht korrigierte Prüfungsfeststellungen

105. Wesentliche Prüfungsfeststellungen, die die Aussagen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde beeinflussen, bestehen über das Prüfungsende hinaus nur in der fehlenden Bilanzierung der Umgehungsstraße Lüdersdorf.
106. Die Prüfungsfeststellungen sind unter den Punkten 85 bis 104 detailliert aufgeführt. Sie beeinflussen das vermittelte Bild zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Lüdersdorf nicht essenziell und führen somit nicht zu wesentlichen Einwendungen gegen den Jahresabschluss 2017, welche eine Versagung des Bestätigungsvermerkes rechtfertigen.

N. Fazit

107. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Lüdersdorf hat die Prüfung des verspätet aufgestellten Jahresabschlusses 2017 unter Beachtung des § 3 KPG M-V unter der Heranziehung der Resultate aus den Prüfungstätigkeiten des RPA des Amtes Schönberger Land vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unstimmigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung unter Einbeziehung der Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung sowie der Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögenslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

108. Im Rahmen der Prüfung wird die Richtigkeit des Jahresabschlusses durch die Überprüfung von, unter der Berücksichtigung der Ergebnisse der externen Prüfung
- Zu- und Abgänge des AV, FV, EK und der Sonderposten
 - Veränderungen der Forderungen und Verbindlichkeiten
 - Veränderungen der Kapitalrücklage, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten
 - Positionen der Ergebnisrechnung
 - Positionen der Finanzrechnung
 - Haushaltsausgleich
- beurteilt.
109. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir, die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses, sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
110. Die Prüfung hat zu keinen größeren wesentlichen Einwendungen geführt.
- Hingewiesen wird aber in diesem Zusammenhang auf die notwendige Prüfung der gebildeten Deckungskreise, auf die notwendige Überprüfung der Einzelbeträge im Bereich der Forderungen, auf die fehlende Bilanzierung der Umgehungsstraße einschließlich der Sonderposten und der Anpassung des Festwertes für die Schutzbekleidung der FFW.
111. Nach der Beurteilung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Lüdersdorf aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss vornehmlich den Vorschriften der §§ 2 bis 11 Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz und der §§ 47 und 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Lüdersdorf.
112. Die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ist nicht vollständig im Haushaltsjahr 2017 gewährleistet, siehe Prüfungsfeststellungen. Weitere essenzielle Besonderheiten haben sich aus der Prüfung nicht ergeben, die nach der Auffassung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von größerer Bedeutung sind. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt, die die Versagung des Bestätigungsvermerkes rechtfertigen.
113. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Lüdersdorf geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.
114. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Lüdersdorf bekunden, dass ihnen kein Hinderungsgrund bekannt sind, welcher einen Feststellungsbeschluss der Gemeindevertretung zum Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Lüdersdorf zum 31.12.2017 in der vorliegenden Fassung vom 03.09.2019 entgegensteht. Der Rechnungsprüfungsausschuss befürwortet einen entsprechenden Bestätigungsvermerk.

Lüdersdorf, den 13.02.2020



Herr M. Schäfer
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
der Gemeinde Lüdersdorf

O. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr.1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Lüdersdorf

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurde von der Verwaltung des Amtes Schönberger Land unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers und des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie der Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Lüdersdorf abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3 a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Lüdersdorf sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, in der Buchführung, im Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde im Umfang auf ein erforderliches Maß bezogen. Die Prüfung wurde insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnung, das eigene Rechnungswesen der Gemeinde Lüdersdorf, die Berücksichtigung von Entscheidungen des Bürgermeisters hinsichtlich des Rechnungswesens einbezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsvorschriften und der wesentlichen Einschätzung der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen größeren wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und uns erteilten Auskünfte entsprechen der Jahresabschluss und die dem Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV MV und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Lüdersdorf.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Lüdersdorf ergänzend fest:

Das Vermögen (Bilanzsumme) beträgt zum 31. Dezember 2017	T€ 29.526,1
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2017	% 48,8
Das wirtschaftliche Eigenkapital (unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt zum Gesamtvermögen zum 31. Dezember 2017	% 84,9
Langfristige Kreditverbindlichkeiten bestehen zum 31. Dezember 2017 in Höhe von	T€ 4.119,6
Die Verbindlichkeiten Quote (kurzfristiges und langfristiges Fremdkapital) beträgt zum 31. Dezember 2017	% 15,1

Die Gemeinde Lüdersdorf ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bestehen nicht.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2017 beträgt	T€ - 358,0
Entnahmen aus den Rücklagen erfolgten in Höhe von	T€ 358,0
Zweckgebundene Ergebnismrücklagen wurden gebildet in Höhe von	T€ 0,0
Das Jahresergebnis 2017 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	T€ 0,0
Der Ergebnisvortrag aus den Haushaltsvorjahren beträgt	T€ 665,7

Im Haushaltsjahr 2017 ist der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Ergebnisrechnung gegeben.

Die Finanzrechnung 2017 weist einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nr. 26) aus in Höhe von	T€ 9,1
aus dem Vorjahr sind gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik vorzutragen	T€ 1.080,6
die planmäßigen Tilgungen für Investitionskredite betragen in 2017	T€ 299,0
Es verbleibt ein Saldo in Höhe von	T€ 790,7

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2017 der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben, der Haushaltsausgleich ist damit insgesamt erreicht.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2017	T€ 2.570,3
Sie sind im Haushaltsjahr 2017 finanziert durch	
Investitionseinzahlungen	T€ 349,1
Aufnahme von investiven Krediten	T€ 1.491,0
durch Eigenkapital	T€ 730,2
Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgung abgenommen um	T€ 812,5
Die liquiden Mittel haben insgesamt abgenommen um	T€ 1.347,0

Der Haushaltsausgleich der Gemeinde Lüdersdorf ist für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Ergebnis- und Finanzrechnung gegeben.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Lüdersdorf geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen.

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf hat am 30.05.2017 die 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes beschlossen und mit der Haushaltssatzung 2017 beim Landkreis NWM, untere Rechtsaufsichtsbehörde eingereicht.

Über die Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von größerer Bedeutung sind.

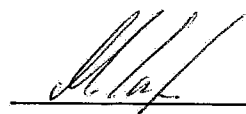
Schlussbemerkungen

Grundlage des vorliegenden Berichtes ist der durch das Amt Schönberger Land vorgelegte Jahresabschluss der Gemeinde Lüdersdorf zum 31. Dezember 2017 mit Datum vom 03.09.2019.

Nach unserer Auffassung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss den Jahresabschluss der Gemeinde Lüdersdorf zum 31.12.2017 in der Fassung vom 03.09.2019 festzustellen und dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

Die Verwendung der vorstehenden Prüfungsfeststellungen ist nur in Verbindung mit der gesamten Stellungnahme gestattet und bezieht sich auf den Jahresabschluss 2017 in der Endfassung vom 03.09.2019.

Lüdersdorf, den 13.02.2020



Herr M. Schäfer
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
der Gemeinde Lüdersdorf